



MITTEILUNGSBLATT

Amtliche Bekanntmachungen

Kurzbericht über die Sitzung des Gemeinderates am Montag, 24. Januar 2022

Bürgermeister Jautz begrüßte die Anwesenden. Die Presse war ebenfalls vertreten.

Öffentlicher Teil der Tagesordnung:

TOP 1. Informationen durch den Bürgermeister

- Kita Neubau Birkenhard -Vergabe „Röhrenrutsche“ –Umlaufverfahren vom 28. Dezember 2021
Auf der Grundlage des Angebotes vom 03. Dezember 2021, wurde die Röhrenrutsche an den wirtschaftlich günstigsten Bieter (Stefan Djivic, Garten- und Landschaftsbau, Bihlafinger Straße 35/1, 88480 Oberholzheim) mit einer Auftragssumme von 13.066,20 € (brutto) vergeben.
- Satzung ZV IGI Rißtal wird nicht geändert
Nach Kenntniserhalt des Sitzungsprotokolls der Verbandsversammlung vom 16. Dezember 2021 teilte das zuständige Ref. 14 beim Regierungspräsidium Tübingen dem Vorstandsvorsitzenden BM Glaser mit, dass die vorgeschlagene Satzungsänderung nicht erfolgt und das Einstimmigkeitserfordernis folglich in der Satzung verbleibt.
Im Bebauungsplanverfahren geht es wie folgt weiter: Bis März dieses Jahres hat das Planungsbüro die Abwägungen der 2. Anhörung bearbeitet. Anschließend gehen diese in die Beratung und zum Weisungsbeschluss in die Gremien der Mitgliedsgemeinden.
- Sitzung und Gespräch mit zwei Biberacher Unternehmen
Am Mittwoch, 19. Januar 2022, 19 Uhr fand eine Firmenpräsentation und Vorstellung von Nutzungskonzepten der Fa. Lieberr und Fa. Handtmann für die Flächen im IGI Rißtal statt. Die gemeinsame Sitzung der Zweckverbandsgemeinden war nicht öffentlich.
- Gewerbeflächenentwicklungskonzept 2035 – Fortschreibung
Das „Gewerbeflächenentwicklungskonzeptes VG Biberach 2035“ wurde mit dem Ziel einer gezielten Anpassung und Fortführung der Strategie aus dem Jahr 2015 zur Entwicklung und Stärkung des Wirtschaftsstandortes fortgeschrieben. Es berücksichtigt eine Prüfung und Fortschreibung der Flächenpotenziale wie auch Bedarfsprognosen bis zum Jahr 2035. In mehreren Kommunen auch in Warthausen wurden in den letzten Jahren keine Flächen für gewerbliche Nutzungen entwickelt. Auch wenn es nicht gelungen ist, so sind Entwicklungsmöglichkeiten für den eigenen Bedarf vor Ort trotzdem wichtig für eine gesunde Standortentwicklung und dem Bedarf anzupassen. Die Bedarfsberechnung für Warthausen gibt aktuell vor, es kann ca. 0,5 – 1 ha weniger entwickelt werden.

- Auswertung der Beförderung (Linie 2) von/zur Gemeinde Warthausen

Die Vollerhebung Herbst 2021 ergab für die Linie 2 eine beförderte Fahrgastzahl von 103.922 Personen (eingerechnet ist die Schülerbeförderung Grundschule). Die Grundschüler steigen in Warthausen oder Birkenhard während einer Fahrt ein als auch aus. Bei diesen Fahrten wird der Ein- oder Ausstieg an der Grundschule in Warthausen abgezogen. Aufgrund der bereinigten Zahlen sind dann die beförderten Fahrgäste berechnet worden.

TOP 2. Bürgerfragestunde

Ein Bürger aus Herrlishöfen bezog sich auf die VG-Verhandlung in Sigmaringen bezüglich der Eingemeindungsvereinbarung Höfen. Das was BM Jautz zu der Gerichtsverhandlung in der Gemeinderatssitzung am 23. November 2021 vorgetragen und auch im Mitteilungsblatt veröffentlicht hat, war nicht vollständig und daher irreführend. Damit die Frage der Gültigkeit der Eingliederungsvereinbarung ohne Urteil geklärt werden konnte, haben BM Jautz und sein Rechtsbeistand folgendes zu Protokoll gegeben: „Die Gemeinde Warthausen erachtet § 8 und § 9 in der beschlossenen Eingliederungsvereinbarung vom 5. April 1974 zwischen der Gemeinde Warthausen und der ehemaligen Gemeinde Höfen weiterhin für gültig und im Grunde nach für verbindlich.“ Diese wesentliche Information hat BM Jautz dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit vorenthalten. Die wiederholten Anfragen der ehemaligen Gemeinde Höfen zu einem Gespräch darüber, wie der gültige Eingliederungsvertrag inhaltlich zu bewerten und umzusetzen ist, ist bisher nicht beantwortet worden. In der Schwäbischen Zeitung hat er am 8. November 2021 erneut von einem ehemaligen Eingliederungsvertrag gesprochen.

Er fragte BM Jautz, wie und wann er die Zusage, welche er vor dem Verwaltungsgericht abgegeben hat, im Gemeinderat Warthausen zur Diskussion stellen wird. Es muss auch konkretisiert werden was die Gültigkeit des Eingliederungsvertrages für die IGI-Planung bedeutet.

BM Jautz antwortete, das Urteil ist bereits im Gemeinderat kommuniziert worden. Es geht nun darum, ob Folgen aus dem Eingliederungsvertrag abgeleitet werden können. Für ein Gespräch ist eine Vorbereitung nötig. Eine weitere Thematisierung im Gemeinderat ist nicht vorgesehen.

Ein Bürger aus Oberhöfen erklärte, beim Starkregenereignis im Juni 2021 hatten zwei seiner Nachbarn massive Wasserschäden. Er erkundigte sich nach dem Sachstand des Wassermanagements vom Neubaugebiet Ulmer Steigesch.

Zum einen, wie und wohin das Oberflächenwasser abgeleitet wird und zum anderen, ob die Abwasserleitungen so ausgelegt werden, dass solche Probleme verhindert werden. Zudem fragte er, was zum Römerweg - Abfahrt zum Tierheim für 2022 geplant ist. BM Jautz antwortete, dass der Gemeinderat in den nächsten Sitzungen zum Thema Starkregenmanagement im Bereich Römer-



weg bzw. Neubaugebiet Ulmer Steigesch, von dem zuständigen Ingenieurbüro Informationen erhält.

Der Verbindungsweg zum Kreistierheim bleibt weiterhin gesperrt. Die rechtliche Verantwortung liegt bei der Gemeinde Warthausen und bei den Angrenzern. Die Entschärfung dieser Gefahr durch Geröll und Gestein muss mit den Grundeigentümern geklärt werden. Es gibt im Moment noch keine Lösungen, welche in die öffentliche Diskussion gebracht werden können.

Ein Bürger kam auf die Gesprächsankündigung von BM Jautz mit den Vertretern der Gemeinde Höfen zurück. Er hat einen Brief von BM Jautz vom 26. November 2021 vorliegen und liest diesen vor. Aus diesem Brief ist zu entnehmen, dass BM Jautz zu Besprechungen kein Anlass sieht. Er fragte, wie dies zu verstehen ist. BM Jautz antwortete, es ist im Nachgang ein weiteres Schreiben eingegangen. Sobald die Vorbereitungen getroffen sind, wird dieses Schreiben beantwortet. In der Gemeinderatssitzung am 13. Dezember 2021 ist dies angesprochen worden.

TOP 3. Bekanntgabe in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse

BM Jautz berichtete aus der Gemeinderatssitzung vom 13. Dezember 2021.

Der Gemeinderat hat der Probezeitverkürzung, Beförderung und Ernennung zur Gemeindeoberinspektorin der Kämmerin Frau Kühnbach zugestimmt.

TOP 4. Abschlussbestätigung nach § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO – Unterrichtung des Gemeinderates mit Beschlussfassung der Kenntnissnahme (Abschlussbestätigung vom Kommunalamt ist als nichtöffentliche Anlage beigefügt)

Der Gemeinderat wurde gemäß § 43 Abs. 5 Satz 1 GemO über den Abschluss der allgemeinen Finanzprüfung 2013 bis 2018 einschließlich Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2016 unterrichtet.

TOP 5. Prüfung der Bauausgaben 2016 -2019 - Unterrichtung Der Gemeinderat nahm von der Prüfung der Bauausgaben durch die Gemeindeprüfungsanstalt mehrheitlich Kenntnis.

TOP 6. Gesplittete Abwassergebühren 2022 + 2023 – Gebührensatzungen + Satzungsänderung

1. Der Gebührensatzung Abwasser 2022 - 2023 vom 20. Dezember 2021 wurde einheitlich zugestimmt.
2. Den in der Gebührensatzung enthaltenen Kostenzuordnungen wurde einheitlich zugestimmt.
3. Den in der Gebührensatzung enthaltenen Abschreibungs- und Zinssätzen sowie den Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden wurden einheitlich zugestimmt.
4. Den Prognosen und Schätzungen der Gebührensatzung wurde einheitlich zugestimmt.
5. Es wurde einheitlich zugestimmt, dass die Kostenüberdeckungen und die Kostenunterdeckungen der Schmutzwassergebühr entsprechend Anlage 1 aufgeteilt werden.
6. Es wurde einheitlich zugestimmt, dass die Kostenunterdeckungen der Niederschlagswasserbeseitigung entsprechend Anlage 1 aufgeteilt werden.
7. Es wurde einheitlich zugestimmt, dass die Gebühren entsprechend der Kalkulation zum 01. Januar 2022 wie folgt festgesetzt werden:
* Schmutzwassergebühr: 2,21 €/m³
* Niederschlagswassergebühr: 0,83 €/m²
8. Die Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Anlage 4) wurde rückwirkend zum 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023 einheitlich beschlossen und soll ortsüblich bekannt gegeben werden.

TOP 7. Wassergebühren 2022 + 2023 - Gebührensatzung

1. Der Gebührensatzung vom 20. Dezember 2021 (Anlage 1) wurde einheitlich zugestimmt.
2. Den in der Gebührensatzung enthaltenen Abschreibungs- und Zinssätzen sowie den Abschreibungs- und Verzinsungsmethoden wurde einheitlich zugestimmt.
3. Den Prognosen und Schätzungen der Gebührensatzung wurde einheitlich zugestimmt.

4. Es wurde einheitlich zugestimmt, dass die Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen entsprechend Anlage 1 aufgeteilt werden.

5. Es wurde einheitlich zugestimmt, dass die Gebühr pro Kubikmeter entsprechend der Kalkulation rückwirkend zum 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023 auf 2,42 € festgesetzt wird.

TOP 8. Entwidmung einer Teilfläche von Flst. 523, Egelsee, Gemarkung Birkenhard

Der Gemeinderat stimmte mehrheitlich zu, dass die im Planausschnitt dargestellte Teilfläche von Flst. 523, Egelsee, Gemarkung Birkenhard, eingezogen und die Einziehung gemäß § 7 Abs. 4 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) öffentlich bekannt gemacht wird.

TOP 9. Verschiedenes

BM Jautz berichtete aus der Verwaltung. Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept, wie im Falle einer Corona-Infizierung die Funktionsfähigkeit der Verwaltung gehalten werden kann. Es ist geplant, dass ab Montag, 31. Januar 2022 die Verwaltungstätigkeiten entweder im Homeoffice und Vorort durchgeführt werden. Die Maßnahme ist für zwei bis drei Wochen vorgesehen.

Ein Gemeinderatsmitglied erklärte, er ist der Meinung, dass die Erreichbarkeit und Präsenz der Gemeindeverwaltung für die Bürgerschaft gewährleistet sein muss. Es gibt bereits Beschwerden über die Erreichbarkeit der Verwaltung.

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied ergänzte, dass es an der notwendigen digitalen Infrastruktur fehlt, um eine dezentrale Dienstleistung anbieten zu können.

Auf die Erreichbarkeit soll auf jeden Fall geachtet werden.

Ein Gemeinderatsmitglied brachte folgende Punkte vor:

- Der Römerweg ist schon über ein halbes Jahr beschädigt. Er hat den Eindruck, hier werde nichts gemacht.
BM Jautz antwortete, Gespräche seien im November und Dezember 2021 geführt worden. Es gibt ein aktuelles Gutachten mit der Bewertung, dass eine Freigabe vom Weg in der Verantwortung der Gemeinde Warthausen steht. An den Geröll- und Gesteinshängen und am Baumbestand sind Maßnahmen zu treffen. Mit den angrenzenden Eigentümern ist zu verhandeln, auf deren Grund sind Sicherungsmaßnahmen zu betreiben.
- Bei den Starkregenereignissen wurden in Oberhöfen mehrere Keller überflutet. Grund dafür war, dass die Schächte das Oberflächenwasser nicht aufnehmen konnten. Bis jetzt sind keine Maßnahmen getroffen worden. Gesicherte Einläufe wie am Ortseingang Galmuthshöfen könnten, auch ohne Berechnungen eines Ingenieurbüros, angebracht werden.
BM Jautz antwortete, wie bereits berichtet stehen wir im Kontakt mit dem planenden Büro. Auch wenn die Schächte gesichert sind, müssen die Wassermengen durch die Rohre ablaufen können.
- Umbaumaßnahmen vom Friedhof Warthausen haben seiner Meinung nach nicht den erwünschten Erfolg gebracht. Der Friedhof sieht trostlos aus. Die große Fläche an Pflastersteine muss, z.B. durch Bäume, aufgelockert werden.
BM Jautz antwortete, es werden keine Bäume vor der Aussegnungshalle gepflanzt, da die Bäume nicht ausreichend bewässert werden können.

Ein Gemeinderatsmitglied zeigte sich verärgert über die unterschiedlichen Maßstäbe beim Umgang mit Coronaregeln. Bei einer Sitzung mit Gemeinderäten anderer Kommunen vergangener Woche wurde anders umgegangen als bei der öffentlichen Sitzung am 14. Dezember 2021

Weiter sagte er, am Kreuz beim Rappenhof ist ein Fahrzeug durchgefahren und nahm mindestens einen Meter Heckenschnitt ab. Dieses Vorgehen sei nicht akzeptabel, da das Kreuz beschädigt worden ist. An der Zufahrt in dieses Gebiet gibt es auch keine Verbotstafel mehr, die Autos fahren kreuz und quer durch. Bei der Eiche am ehemaligen Rappenhof stehen zwei Schilder von der Firma Manz, zudem liegt eine Verbotstafel mindestens schon ein Jahr herum.



BM Jautz antwortete, diese Angelegenheiten werden geprüft. Ein Gemeinderatsmitglied erkundigte sich, wer für die Feldkreuze zuständig ist. Das Feldkreuz am Parkplatz Windberg ist beschädigt.

BM Jautz antwortete, hier muss nachgeschaut werden, ob es in Privateigentum oder in öffentlicher Hand ist.

Mit einem Dank an die Zuhörer und Presse konnte BM Jautz die öffentliche Sitzung um 20:03 Uhr schließen.

Kurzbericht über die Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am Donnerstag, 20. Januar 2022, 17:00 Uhr

Bürgermeister Jautz begrüßte die Anwesenden.

TOP 1. Baugesuche und Bauvoranfragen

a.) Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren
Gemarkung Warthausen, Flst. 2187 (Teilfläche), Römerweg 3/1
Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage

Das Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage wurde einstimmig hergestellt.

b.) Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren

Gemarkung Birkenhard, Flst. 576, Rappenhalde 36

Neubau Carport und Umbau Wohnhaus

Das Einvernehmen zum Neubau eines Carports und Umbaus des Wohnhauses wurde einstimmig hergestellt.

c.) Antrag auf Baugenehmigung

Gemarkung Birkenhard, Flst. 558/31, Berggrubenweg 3/1

Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport

Das Einvernehmen zur Überschreitung

der Geschosshöhe

der Kniestockhöhe

der Gebäudehöhe

wurde einstimmig hergestellt.

Das Einvernehmen zur Überschreitung der Trauf- und Wandhöhe der Garage wurde einstimmig hergestellt.

d.) Bauvoranfrage:

Gemarkung Höfen, Flst. 859, Riedweg 6

Neubau eines Carports zur dauerhaften Vermietung

Das Einvernehmen zur Errichtung eines überdachten Garagenstellplatzes (Carport) zur dauerhaften Vermietung wurde, ohne Prüfung der Erschließung, mehrheitlich hergestellt.

TOP 2. Verschiedenes

Beschädigte Straßenlaternen - beim Wohngebiet Schloßgut

Bürgermeister Jautz informierte über Straßenlaternen, welche durch unbekannte Personen mutwillig beschädigt wurden. Die Reparatur der beschädigten Leuchten ist kostspielig. Diese Problematik soll in das Konzept der Energieberatung eingebunden werden. Die aktuell beschädigte Lampe soll durch ein LED-Leuchtmittel ersetzt werden. Die Möglichkeit einer Videoüberwachung soll geprüft werden.

Wurzelentfernung am Radweg

Ein Ausschussmitglied teilte mit, dass Wurzeln am Radweg von der Ortsmitte in Richtung Schloßgut entfernt wurden. Er fügte hinzu, dass dies gut gemacht wurde.

Feldwege Röhrwangen

Ein Ausschussmitglied informierte über den schlechten Zustand der Feldwege in Röhrwangen. Landwirte haben in Eigenregie einen Feldweg instandgesetzt. Er forderte die Verwaltung und den Bauhof Warthausen auf, die Sanierung der Feldwege schnellstmöglich umzusetzen.

Sanierung Freibad Warthausen

Ein Ausschussmitglied brachte in Erinnerung, dass das Sanierungskonzept und die Sanierung des Freibads in Warthausen voran zu treiben sind. Kreative Finanzierungskonzepte müssen angedacht werden.

Lagergarage (Freibad) - Nutzung Musikverein

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich über den Sachstand der Lagergarage für den Musikverein. Bürgermeister Jautz informierte, dass ein Bauantrag im Kennznisgabeverfahren an das Landratsamt Biberach weitergeleitet wurde.

Warthausen, 26. Januar 2022

Wolfgang Jautz

Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Abwassersatzung der Gemeinde Warthausen

Auf Grund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Warthausen am 24.01.2022 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Abwassersatzung

Die Abwassersatzung wird wie folgt geändert:

§ 41

Höhe der Abwassergebühren

1. Die Schmutzwassergebühr (§ 39) beträgt je m³ Abwasser 2,21 €.
2. Die Niederschlagswassergebühr (§ 39 a) beträgt je m² versiegelte Fläche 0,83 €.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Ausgefertigt:

Warthausen, den 25.01.2022

Wolfgang Jautz

Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Öffentliche Bekanntmachung

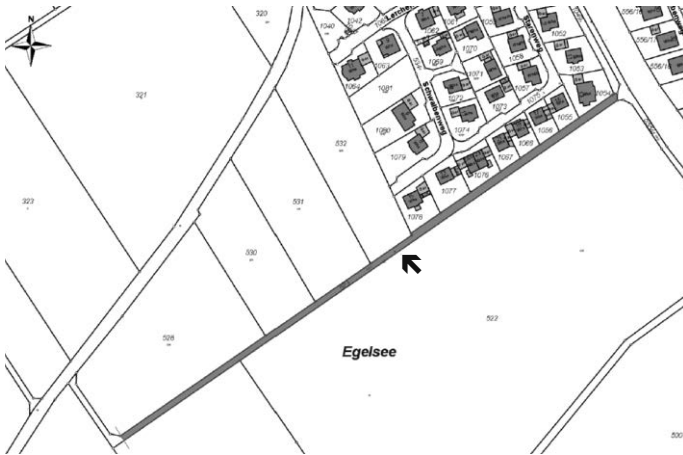
Einziehung einer Teilfläche des Weges Flst. 523, Egelsee, Gemarkung Birkenhard

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 24.01.2022 beschlossen, dass eine Teilfläche des Weges Flst. 523, Egelsee, Gemarkung Birkenhard, eingezogen wird.

Gemäß § 7 Abs. 4 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG) ist die Einziehung öffentlich bekannt zu machen. Die Einziehung des auf dem Planausschnitt dargestellten Teilstücks des Weges Flst. 523, Egelsee, Gemarkung Birkenhard, tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Durch die Einziehung verliert das Teilstück seine Eigenschaft als öffentliche Straße und der Gemeingebrauch erlischt. Etwaige widerrufliche Sondernutzungen entfallen.

Das von der Einziehung betroffene Flurstück ist im nachfolgenden Planausschnitt wiedergegeben:



Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bürgermeisteramt Warthausen, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen, Widerspruch erhoben werden. Warthausen, 28.01.2022

gez.

Wolfgang Jautz
Bürgermeister

Informationen zur Corona-Pandemie

Öffnungszeiten der Teststelle Rathaus

Die allgemeinen Öffnungszeiten der Teststelle sind:

Montag, Dienstag,	von 16.30 Uhr - 19 Uhr
Donnerstag und Freitag	von 16.30 Uhr - 19 Uhr
Samstags	von 9.30 Uhr - 13 Uhr
Sonntags	von 17 Uhr bis 19 Uhr

Änderungen für Genesene und Impfstoff Johnson & Johnson

Mit Wirkung vom 15. Januar 2022 wurden die Vorgaben für den Genesenen-Nachweis überarbeitet.

Demnach muss ein Genesenen-Nachweis nun folgende Kriterien erfüllen:

- Die Testung zum Nachweis der vorherigen Infektion muss durch eine Labordiagnostik mittels Nukleinsäurenachweis (PCR, PoC-PCR oder weitere Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik) erfolgt sein UND
- das Datum der Abnahme des positiven Tests muss mindestens 28 Tage zurückliegen UND
- das Datum der Abnahme des positiven Tests darf höchstens 90 Tage zurückliegen.

Des Weiteren wurden die Kriterien für den Impfstatus von Personen, die mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson geimpft wurden geändert.

Bei Johnson & Johnson reicht eine Einzelimpfung für die Grundimmunisierung nicht mehr aus. Es braucht eine zweite Impfung, idealerweise mit einem mRNA-Impfstoff (BioNTech/Pfizer bzw. Moderna), damit der vollständige Impfschutz vorliegt.

Änderung der CoronaVO Absonderung

Die Änderungsverordnung wurde am 25.01. notverkündet und tritt am 26. Januar 2022, in Kraft.

Auf folgende Änderungen wird hingewiesen:

- Künftig gelten nun auch Genesene mit mindestens einer Impfung als geboostert und müssen damit als Kontaktpersonen nicht mehr in Quarantäne. Die Reihenfolge der Impfung und Infektion spielt dabei keine Rolle. Konkret sind damit von morgen an Haushaltsangehörige und Kontaktpersonen in folgenden Fällen von der Quarantänepflicht ausgenommen:

- Personen, die zwei Impfungen gegen das Coronavirus erhalten haben und deren zweite Impfung nicht weniger als 15 Tage und nicht mehr als 90 Tage zurückliegt,
- genesene Personen, deren PCR-Nachweis einer vorherigen Infektion mit dem Coronavirus nicht weniger als 28 Tage und nicht mehr als 90 Tage ab Probenentnahme zurückliegt,
- geimpfte Personen, die mindestens eine Auffrischungsimpfung erhalten haben, oder
- genesene Personen, die eine oder zwei Impfungen gegen das Coronavirus erhalten haben, wobei die Reihenfolge der Impfung und Infektion unerheblich ist.
- Es wird klargestellt, dass sich positiv getestete Personen aus der Isolation ab Tag 7 nur freitesten dürfen, wenn sie zum Zeitpunkt der Probenentnahme seit mindestens 48 Stunden frei von Symptomen sind.
- Die Nachtestung nach einem positiven selbst vorgenommenen überwachten Test oder einem positiven Selbsttest kann nunmehr auch mittels Schnelltest, zum Beispiel in einem Testzentrum, erfolgen.

Aktuelle Corona-Zahlen

im Landkreis Biberach und der Gemeinde Warthausen
(Stand, Dienstag, 25.01.22, 15.00 Uhr)

Infizierte Kreis Biberach: 24.980

Genesene Kreis Biberach: 22.713

Todesfälle Kreis Biberach: 247

Aktuell Infizierte Kreis Biberach: 2.020

Warthausen: 58

In der Sana-Klinik sind aktuell alle 16 Intensiv-Betten belegt.

Mitteilungen aus der Verwaltung

Gemeinde Warthausen Landkreis Biberach

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir für unsere Kita Kindervilla Schloßgut ein/e

Erzieher/in
pädagogische Fachkräfte (m/w/d)
in Vollzeit - unbefristet

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, wenn Sie ...

- eine abgeschlossene Berufsausbildung als Erzieherin oder einen vergleichbaren Abschluss nach § 7 KITaG haben,
- die Arbeit mit den Kindern begeistert, sowie Freude, Einfühlungsvermögen und einen wertschätzenden Umgang pflegen,
- engagiert, motiviert und selbstständig in einem aufgeschlossenen Team arbeiten möchten,
- Wert auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Familien legen.

Wir bieten Ihnen...

- eine abwechslungsreiche und verantwortungsvolle Tätigkeit,
- die Möglichkeit, eigene Ideen einzubringen,
- eine konstruktive Zusammenarbeit im Team,
- regelmäßige Teilnahme an Teamfortbildungen,
- Unterstützung und Beratung in allen Erziehungsfragen durch eine Heilpädagogin,
- eine leistungsgerechte Vergütung nach dem TVÖD.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns über Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis zum 07.02.2022** an das Bürgermeisteramt Warthausen, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen oder per E-Mail an: gemeinde@warthausen.de. Für Fragen stehen Ihnen die Einrichtungsleitung Frau Kling, 07351 17045 oder Frau Bareth (Tel. 07351 5093-49) gerne zur Verfügung.



Gemeinschaftliche Sachbeschädigung am Bauhof

Am Wochenende beschädigten unbekannte Personen am Bauhofgebäude drei Kunststoffscheiben der Gebäudetore. Die Kunststoffscheiben am oberen Teil der Tore wurden zum Teil eingeschlagen und Löcher eingebrannt. Der Sachverhalt wurde beim Polizeirevier Biberach zur Anzeige gebracht. Wer Hinweise auf die Täter kann, soll sich mit der Polizei unter Tel. 07351/4470 in Verbindung setzen.

Die Bevölkerung wird außerdem gebeten, verdächtige Personen in der Ortsmitte, beim Bauhof und Fußweg zum Wohngebiet Schlossgut zur Nachtzeit und am Wochenende der Polizei zu melden. Mit einer erhöhten Aufmerksamkeit können weitere Beschädigungen, die hohe Kosten verursachen, möglicherweise abgewendet werden.

Vorsorgemappen vom KreisSeniorenRat Biberach

Bei Interesse, eine Vorsorgemappe zu erwerben, können Sie sich unter der Tel.Nr. 5093-24 (Frau Pfänder, Rathaus Warthausen) melden!

VHS-Seminarhefte Frühjahr/Sommer

Die neuen Seminarhefte liegen zur Abholung im Rathaus aus.

Fundamt

Das Fundamt informiert:

Folgende Gegenstände können während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 2, abgeholt werden:

- Kinderbrille
- Kindermütze
- einzelne Schlüssel

- Schlüsselbund
- Brille

Auf der Homepage der Gemeinde ist die Rubrik „Fundamt“ eingerichtet. Sobald ein Fundgegenstand beim Rathaus abgegeben wird, findet man diesen unter www.warthausen.de/fundamt

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt Warthausen
Tel. (0 73 51) 50 93-0, Fax (0 73 51) 50 93-23
E-Mail: gemeinde@warthausen.de
Internet: www.warthausen.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr
Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-10

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman und Katharina Härtel,
E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenberatung Tel.: (0 71 54) 82 22-70
Anzeigenschluss: Mittwoch, 14.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags

Titelbild: Oberschwaben-Tourismus GmbH, Bad Schussenried

ALLES AUF EINEN BLICK

GEMEINDEKONTAKTE

Gemeindeverwaltung Warthausen
Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen
Tel. 0 73 51 / 50 93-0, Fax 0 73 51 / 50 93-23
Internet www.warthausen.de
E-Mail: gemeinde@warthausen.de

Jeden Mitarbeiter erreichen Sie unter seiner persönlichen E-Mail-Adresse (nachname@warthausen.de)
z. B. jautz@warthausen.de

Durchwahl

Bürgermeister Wolfgang Jautz	-27
Alexandra Reich (Vorzimmer Bürgermeister)	-16
Haupt- / Bauamt: Anja Kästle	-13
Angela Hecht (Bürgerbüro)	-11
Tamara Hetterich (Bürgerbüro)	-12
N.N. (Hoch- und Tiefbau, Friedhofsamt)	-43
Beate Eckert (Ordnungsamt, Bauamt, Grundbuchamt)	-48
Margot Pfänder (Soziales, Standesamt)	-24
Melanie Bareth (Kinder, Familie, Senioren)	-49
Kämmerei: Sabrina Kühnbach	-15
Roland Fritzenschaft (Gewerbe- und Vergnügungssteuer, Wasser und Abwasser)	-14
Monika Fucker (Hunde- und Grundsteuer, Vereinsförderung, Anlagenbuchhaltung)	-20
Nico Thanner (Gemeindekasse)	-45
Annette Bundschu (Grundstücks- und Gebäudeverwaltung)	-42

Bauhof: Helmut Stöhr **Tel. 82 84 10**
Fax 57 57 80
E-Mail: bauhof@warthausen.de

Öffnungszeiten Rathaus

Montag bis Donnerstag	8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch außerdem	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag	8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

WICHTIGE RUFNUMMERN FÜR DEN ÄRZTLICHEN BEREITSCHAFTSDIENST

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	116117
Augenärztlicher Notfalldienst:	116117

Biberach

(Allgemeiner Notfalldienst)

Kliniken Landkreis Biberach - Kreisklinik Biberach,
Marie-Curie-Str. 4, 88400 Biberach
Sa, So und FT 08 - 22 Uhr

Biberach

(Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche)

Zentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und die Notfallaufnahme in der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstraße 24, 89075 Ulm

Mo bis Fr: 19 - 8 Uhr, Sa, Sonn- und Feiertag: 8 - 8 Uhr (*)

(*) Außerhalb der Öffnungszeiten übernimmt die Notfallaufnahme der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm die Versorgung der Patienten. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist wie bisher unter der Telefonnummer 01801 929343 zu erreichen.

NOTFALL-RUFNUMMERN

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	112
Polizei	110
Ärztlicher Notdienst	116 117
Kinderärztlicher Notdienst	116 117
Krankentransport	19222
Wasser- und Gasversorgung	9030
Ambulante Hospizgruppe Biberach	0170 / 4889929



Entsorgung

Müllabfuhrtermine - Februar 2022

- **Donnerstag, 10. Februar 2022**
- **Donnerstag, 24. Februar 2022**

Abfuhrtermine Gelbe Säcke des Kreises - Februar 2022

- **Mittwoch, 9. Februar 2022**

Am Abfuhrtag müssen die Gelben Säcke/Blauen Tonnen bis 6:30 Uhr zur Leerung bereitgestellt sein. Die Befüllung der Blauen Tonne mit Wertstoffen darf nur über Gelbe Säcke erfolgen. Bitte kein loses Material einfüllen!

Weitere Informationen zu den Gelben Säcken finden Sie in der Abfallfibel des Landkreises Biberach oder unter www.biberach.de.

Abfuhrtermine Papiertonne - Februar 2022

Die Papiertonne des Landkreises wird am

- **Dienstag, 8. Februar 2022**

geleert. Am Abfuhrtag müssen die Tonnen bis 6:30 Uhr zur Leerung bereitgestellt sein.

Was gehört in die Papiertonne?

Zeitungen und Zeitschriften, Kataloge, Kartonagen, loses Papier, Werbepostkarten, Hefte und Bücher, Pappe, Schredderpapier

Was darf nicht in die Papiertonne?

Tapeten, Tetra Paks (Kartonverbunde), Plastik, Verpackungsmaterialien, Hygienepapier, Servietten, Hausmüll, Glas, Dosen, Bauschutt, Holz, Biomüll

Fragen zur Papiertonne

Informationen erhalten Sie unter www.biberach.de oder telefonisch unter Tel. 07351 / 52-6377.

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Warthausen



Evang. Pfarramt:
Pfarrer Hans-Dieter Bosch
Martin-Luther-Str. 6
88447 Warthausen

Telefon (07351) 13914

E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de

Seelsorge in den Pflegeheimen:

Pfarrer Herbert Seichter, Attenweiler, Tel. 07357-856

Bankverbindung für Spenden:

Evang. Kirchengemeinde Warthausen
IBAN: DE73 6545 0070 0000 2600 22
Bitte Spendenzweck nicht vergessen.

30.01.2022 / Letzter Sonntag nach Epiphania:

09.30 Uhr Biberach, Stadtpfarrkirche: Gottesdienst.

Bitte beachten Sie die Maskenpflicht.

06.02.2022 / Vierter Sonntag vor der Passionszeit:

09.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst.

Bitte beachten Sie die Maskenpflicht.

(Pfarrer Hans-Dieter Bosch)

Die Herrlichkeit Gottes

Liebe Gemeinde,
der Bibelspruch für diesen Sonntag ist ein Vers des Propheten Jesaja: „Über dir geht auf der Herr, und seine Herrlichkeit erscheint über dir.“ (Jesaja 60, 2) Manchmal im Alltag geht uns „ein Licht auf“: Plötzlich verstehen wir Dinge, die zuvor irgendwie rätselhaft waren oder wir entdecken Zusammenhänge, die alles „in einem anderen Licht“ erscheinen lassen. Solche „lichten Momente“ sind „erhellend“. Unsere Sprache kennt viele Wendungen, die mit Licht und Helligkeit zusammenhängen. Allesamt machen sie immer

wieder neu deutlich, dass Licht etwas mit Wahrheit und Erkennen zu tun hat. Dunkelheit, die Abwesenheit von Licht, verschleiert die Dinge. Das Sprichwort „Im Dunkeln ist gut munkeln“ umschreibt den heimlichen Austausch von Zärtlichkeiten ebenso wie heimliche Machenschaften, die von Klüngerlei über Betrug bis hin zum Komplott reichen. Dabei wird das Sprichwort vor allem negativ gebraucht und ist mit der Forderung verbunden: Macht die Sache endlich öffentlich (= sichtbar, transparent).

Der Wochenspruch spricht von Gott („Herr“) und im zweiten Teil von seiner „Herrlichkeit“. Die Herrlichkeit Gottes ist nach biblischem Verständnis eine Licht-Herrlichkeit. Denn er ist der Inbegriff von Wahrheit und Erkenntnis. Als Beispiel sei hier an die Mosegeschichte erinnert (2. Mose 33, 18-23): Mose will Gott sehen, damit er den Israeliten von ihrem Gott erzählen kann. Doch Gott muss Mose warnen; niemand kann vor seiner Lichtgestalt und Heiligkeit bestehen. So muss sich Mose hinter einen Felsen stellen und nur durch einen Felsspalt hindurch darf er Gott hinterher schauen, als dieser bereits vorübergegangen ist. Der Abschnitt endet damit, dass sein Gesicht danach so glänzte, dass seine Freunde sich vor ihm fürchteten (2. Mose 34, 30).

Uns Menschen tut Licht gut; wir wollen weder im Schatten stehen noch dunkle Gestalten abgeben. Uns Menschen tut es ebenso gut, wenn wir in der Wahrheit leben und bei der Wahrheit bleiben. So vieles, was im Halbdunkel geschieht, ist meist nichts Gutes. Und eine Halbwahrheit ist oft eine ganze Lüge. Wer in der Wahrheit bleibt, der bleibt bei Gott und Gott in ihm.



Foto: Boboshow-Pixabay

Und als Bild habe ich die **Lampionpflanze** ausgesucht. Trotz ihrer leuchtend-orangen Blüten zählt **Physalis** zu den Nachtschattengewächsen. An der befruchteten Blüte wächst zunächst ein grüner, später orangefarbener Kelch. Während die Kelchblätter verwelken, wächst im Inneren eine wohlschmeckende Beerenfrucht heran. Sie schmeckt süßlich-sauer. Von den grünen Blättern sollte man allerdings die (Nasch-)Finger lassen: Sie schmecken nicht nur sehr bitter, sondern sich auch leicht giftig. Der deutsche Name „Kap-Stachelbeere“ verweist darauf, dass die ersten Exemplare wohl aus Südafrika eingeführt wurden; der zweite Name „Andenbeere“ macht deutlich, dass Südamerika die ursprüngliche Heimat war. Heute wird die Frucht auch in vielen Ländern Asiens angebaut und zu uns importiert.

Einen gesegneten Sonntag und eine gute neue Woche wünscht Ihnen allen

Ihr Pfr. Hans-Dieter Bosch

Die Farben und auch die ganze Schönheit der Bilder ist auf den schwarzweiß gedruckten Bildern leider nur zu erahnen. Wenn Sie mir **eine kurze E-Mail** schreiben, erhalten Sie jede Woche den Text und die farbigen Bilder zugesandt: Pfarramt.Warthausen@ELKW.de

Hingewiesen wird auf ein **„Treffen für Frauen im ländlichen Raum“** am Dienstag, 22. Februar von 9.30 Uhr bis 15.30 Uhr im Gasthaus Schützen in Laupheim. In zwei Vorträgen „Ich leben



mein Lebgen in wachsenden Ringen“ und „Graue Haare - buntes Leben“ wird den Chancen und Herausforderungen unterschiedlicher Lebensphasen nachgegangen. Für das leibliche Wohl sorgt ganztägig das Gasthaus Schützen (auf eigene Rechnung). Anmeldung bis 18. Februar unter 0151 19342067 oder r.wittlinger@hohebuch. Oder beim Evang. Pfarramt Warthausen. Hier ist auch ein Infoblatt erhältlich.

Hingewiesen wird auch auf eine „**Online-Lesung mit dem Kreml-Kritiker Andrej Kurkow**“.

In der Reihe „Lesung und Gespräch“ des Evangelischen Bildungswerks Oberschwaben (EBO) ist am Mittwoch, 9. Februar, 19.30 Uhr, der ukrainische Autor Andrej Kurkow zu Gast. Im Mittelpunkt des Abends steht sein Buch „Graue Bienen“. Der Autor wird aus seinem Buch lesen und dabei auch die topaktuellen Parallelen zu der hochbrisanten Lage zwischen seiner Heimat Ukraine und Russland ziehen. Kurkow wurde 1961 in St. Petersburg geboren, lebt aber seit seiner Kindheit in Kiew. Seit 1996 ist er freier Schriftsteller.

Beim EBO-Gespräch ist eine Chat-Teilnahme möglich. Anmeldung unter info@ebo-oab.de oder über die Website www.ebo-rv.de/Veranstaltungen. Der Zugang wird per E-Mail zugeschickt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Kath. Kirchengemeinde Warthausen



Kath. Pfarramt:

Pfarrer Wunibald Reutlinger

Heggelinstr. 3, 88447 Warthausen

Tel. (07351)72380, Fax (07351) 76535

E-Mail: St.Johannes.Warthausen@drs.de

Homepage: <http://stjohannes-warthausen.drs.de>

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 11.00, Mi. 16.00 – 18.00

Gottesdienste

Freitag, 28.01.

Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

† Paula Herzog

† Anni Schramel

† nach Meinung

Samstag, 29.01.

St. Maria Birkenhard

18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse

† Bernhard Denzel

Sonntag, 30.01., 4. Sonntag im Jahreskreis

Pfarrkirche Warthausen

10.15 Uhr Eucharistiefeier zur Katholikentagsaktion sowie Verabschiedung und Aufnahme der Ministranten

† Arthur Lutz

Montag, 31.01.

Pfarrkirche Warthausen

07.45 Uhr Schülermesse

Mittwoch, 02.02.; Darstellung des Herrn (Lichtmess)

St. Maria Birkenhard

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Kerzenweihe und Blasiussegen

† Rosemarie und Robert Stöhr

Donnerstag, 03.02.

Gemeindehaus Oberhöfen

09.00 Uhr Eucharistiefeier mit Blasiussegen

Freitag, 04.02.

Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeier

† Erika und Werner Thomas

In Anschluss bis 24 Uhr Eucharistische Nachtanbetung

NEUE Corona-Schutzmaßnahmen in Gottesdiensten

Bis auf weiteres gelten die bereits bekannten Maßnahmen. Dazu gehören unter anderem die **Kontaktdatenerfassung**. Am Schriftenstand oder auf der Homepage unter dem *Menüpunkt Gottesdienste* zum Herunterladen gibt es Zettel, in denen Sie sich im Vorfeld eintragen und dann am Eingang vor dem Gottesdienst abgeben können.

NEU: Verpflichtung zum Tragen von FFP2-Masken während Gottesdiensten in geschlossenen Räumen

Ab sofort **müssen** in der aktuell gültigen **Alarmstufe** des Landes Baden-Württemberg in Eucharistiefeiern und anderen Gottesdiensten, die in geschlossenen Räumen gefeiert werden, **von Personen ab 18 Jahren FFP2-Masken oder ein vergleichbarer Standard** (DIN EN 149:2001 oder die gleiche Schutzwirkung aufweist wie etwa KN95, N95, KF94 oder KF95) getragen werden. **Einfache medizinische Masken (OP-Masken) sind nicht mehr zugelassen.** Für Personen im Alter zwischen 6 und 18 Jahren gilt wie gehabt weiterhin die Verpflichtung zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes.

Bei Krankheitssymptomen ist kein Kirchenbesuch möglich.

Weiterhin ist der Gemeindegesang mit Maske möglich!

Familiengottesdienste zur Katholikentagsaktion mit Ministrantenverabschiedung und -aufnahme

Am Samstag, 29.1. in der Vorabendmesse um 18.30 Uhr in Birkenhard und am Sonntag, 30.1. um 10.15 Uhr in St. Johannes Warthausen werden Vertreter einzelner Gruppen ihre gestalteten Mantelteile vorstellen. Was steckt dahinter?

Das Motto des diesjährigen **Katholikentages**, der in Stuttgart vom 25. - 29. Mai 2022 stattfindet, lautet: **LEBEN TEILEN.**

Dabei soll auch der Diözesanpatron, der Heilige Martin, über eine Mantelinstallation „ins Spiel kommen“. Verschiedene kirchliche Gruppen, Schulen, Kindergärten, Einrichtungen und Vereine sind eingeladen, auf einzelnen Stoffbahnen ihre Ideen zum Thema **Teilen** darzustellen. Aus den Exemplaren entsteht der weltgrößte Martinus-Mantel, der während des Katholikentags in Stuttgart ausgestellt bzw. aufgehängt wird. Diese Präsentation kann auch digital mitverfolgt werden.

Die bisher entstandenen Objekte werden in den beiden Gottesdiensten vorgestellt und im Februar an die Zentrale geschickt. Sollten noch weitere Gruppen daran Interesse zeigen, können sich diese noch bis zum 24.2. „einklinken“. In Stuttgart wird ein Sozialunternehmen der Caritas diese Bahnen zusammennähen. Die Gottesdienste am 29./30. Januar greifen das Thema „Leben teilen“ auf und wollen auch so auf den Katholikentag einstimmen. In St. Johannes Warthausen werden auch Ministranten verabschiedet und drei neue Minis aufgenommen. Wir heißen Alexander Herzog, Emely König und Max-Josef Hummler willkommen und bedanken uns bei Elias Denzel, Anna Göggerle, Sebastian Haag, Emma Hummler und Julia Niedermaier für ihren jahrelangen Dienst als Ministrant/in. Dabei werden auch die Ministranten geehrt, die 5 bzw. 10 Jahre aktiv sind. Vergelt's Gott!

Firmung

Am Samstag, 22.01.2022 spendete Domkapitular Matthäus Karer, in der Pfarrkirche in Warthausen, 16 Jugendlichen aus Warthausen, Birkenhard und Höfen, das Sakrament der Firmung.

Ein herzliches „Vergelt's Gott“ an alle, die die Firmlinge auf ihrem Vorbereitungsweg begleitet und zum guten Gelingen des Firmungsgottesdienstes beigetragen haben.

Unterstützen Sie auch weiterhin die neu gefirmten Jugendlichen mit ihrem Gebet.



Möge Gottes Geist wirken, sie stärken und auf ihrem weiteren Lebensweg begleiten.

Eucharistische Nachtanbetung Freitag, 4. Februar

Sehnen Sie sich nach Ruhe und Geborgenheit?

Dann ruhen Sie sich doch ein wenig in Jesu Gegenwart aus bei der eucharistischen Nachtanbetung am Freitag, 4. Februar, nach der Abendmesse von 19 bis 24 Uhr.

Hier dürfen Sie in der Gegenwart Jesu verweilen und IHM alles erzählen, was Ihnen auf dem Herzen liegt - IHN wirken lassen - und dann beschenkt wieder nach Hause gehen.

Ganz egal, ob Sie nur ein paar Minuten kommen oder auch länger bleiben, Jesus möchte Ihnen mit Seiner unendlichen Liebe begegnen. Dafür müssen Sie nichts leisten, sondern Sie dürfen einfach da sein und Zeit mit IHM verbringen. Er wartet auf Sie!

Backbuch für Tansania

Die Kirchengemeinde hat sich ein ehrgeiziges Projekt gesetzt. Bis Ostern 2022 soll ein Backbuch mit verschiedensten Rezepten entstehen, welches dann verkauft wird. Der vollständige Erlös kommt unserem Partnerprojekt Waisenhaus in „St. Katharina“ in Tansania zugute. Jeder kann dazu beitragen. Denn das Buch braucht Rezepte und zwar Ihres: egal Lieblingsrezept, Geheimrezept, ein über Generationen vererbtes Rezept oder das aktuellste Trendrezept. Schreiben Sie Ihr Rezept von Hand auf ein Blatt Papier und geben Sie es bei einem der untenstehenden Kontakte ab. Toll ist auch, wenn Sie uns auf einem weiteren Blatt Papier die Geschichte hinter Ihrem Rezept verraten. Denn dann kann das Rezeptbuch diese Geschichten auch erzählen und wird zu einem einmaligen Bestseller. Kontaktpersonen sind:

- in Birkenhard: alle aktiven Kirchengemeinderäte
- in Warthausen: Ehepaar Grzessitzek, Schlossgut, Tel.: 23140
- in Höfen: Sofia Weckenmann, Tel. 76843

Bitte um Kerzenspenden

Am Fest Maria Lichtmess (2. Februar) werden alle Kerzen gesegnet, die während des Jahres bei den Gottesdiensten gebraucht werden. In vielen Gemeinden ist es ein fester Brauch, dass aus diesem Anlass Gemeindeglieder Kerzen spenden. Auch wir bitten um eine Kerzenspende.

Am Kircheneingang liegen in beiden Kirchen (vom Samstag, 29. Januar bis Sonntag, den 13. Februar) Kerzen auf. Daneben steht ein Opferstock, in den sie Ihre Kerzenspende hineinlegen können. Die Kerzen kosten zwischen 5,- und 15,- €. Die roten Opferlichter kosten 50 Cent.

Die Kerzenweihe findet in Warthausen am Samstag, 05.02. und in Birkenhard am Mittwoch, 02.02. und Sonntag, 06.02. statt.

JUGEND-BIRKENHARD-KLJB

Schön, dass einige die To-Go-Tasche abgeholt haben. Es geht direkt weiter. 9 Jugendliche & 3 Betreuer von der Imhofstiftung-Birkenhard und dem Kirchengemeinderat fahren dieses Wochenende für 2 Tage nach Rot a.d. Rot ins Jugendhaus. Es steht die Auswertung unserer Online-Jugend-Umfrage an, näheres kennenlernen & gemeinsames überlegen, wie unsere KLJB-Gruppe Spaß macht und weiter wachsen kann.

Gerne sind jederzeit weitere Jugendliche ab 14 Jahre herzlich Willkommen. Bitte im Blättle weiterverfolgen.

Schön, dass auch einige ehemalige Jugendliche das Plakat in der Kirche mit Ihren Gedanken, Wünschen & Ideen beschrieben haben. Vielen DANK.

Mitarbeit als HelferIn oder Helfer im Nachbarschaftsdienst

Können Sie sich vorstellen, ein paar Stunden Hilfsbedürftigen partnerschaftlich zur Seite zu stehen?

Alte, kranke, behinderte, alleinstehende Menschen, Familien brauchen Unterstützung im Haushalt, sozialen Bereichen, täglichen Besorgungen und Tagesabläufen.

Anderen helfen und beistehen bringt doppelte Freude und ist eine Bereicherung.

Wenn Sie Interesse haben, uns bei diesem sinnvollen Dienst zu unterstützen, melden Sie sich bei Rosa Herzog, Tel. 07351/6807. Bei ihr erhalten Sie weitere Informationen!

Organisierte
Nachbarschaftshilfe
unterstützt Menschen
in ihrem Haushalt
und Alltag



*Wir brauchen Ihr
stundenweises
Engagement und Ihre Mitarbeit!*

Info:
Rosa Herzog
Karl-Arnold-Str. 3
Herrlishöfen
Tel.: 07351/6807

Kath. Arbeitsgemeinschaft Organisierte Nachbarschaftshilfe
in den Dekanaten Biberach und Saulgau
c./o. Caritas Biberach-Saulgau, Kolpingstr. 43,
88400 Biberach, 07351 8095-190

www.nachbarschaftshilfen-bc-slg.de
Die örtlichen Einsatzleiterinnen geben Auskunft!
Not sehen und handeln.
Caritas

YOGA im Heggelinhaus

Die Erwachsenenbildung der kath. Kirchengemeinde bietet wieder YOGA-Kurse im Heggelinhaus an.

Beginn: Donnerstag., **3. März**, 18.00 Uhr. **Es gelten die bekannten 2G+Regel.**

Bitte mitbringen: Rutschfeste-Matte, Decke, bequeme und warme Kleidung und Socken.

Anmeldung und Info bei Susanne Beck, Tel. BC/441205

Familienwochenende

Von Donnerstag, **3. März bis Sonntag, 6. März 2022** lädt der Verband Katholisches Landvolk (VKL) alle interessierten Familien, Großeltern und Alleinerziehenden mit Kindern herzlich ein zum Familienwochenende im Kloster Heiligkreuztal bei Riedlingen.

Mit der Familie ins Kloster

„Barmherzig sein“ klingt irgendwie altmodisch. Aber ist es das wirklich? Wer auf diese Frage eine Antwort sucht, ist beim Familienwochenende in der Fastenzeit im Kloster Heiligkreuztal genau richtig.

Familien, Alleinerziehende und Großeltern mit Kindern sind herzlich eingeladen zum Familienwochenende ins Kloster Heiligkreuztal. Das Wochenende bietet die Möglichkeit, Ruhe zu finden, Gleichgesinnten zu begegnen oder einfach mal etwas Neues auszuprobieren.

Das Kloster Heiligkreuztal ist der ideale Ort für ein Wochenende mit der Familie. Um einen guten Austausch zu fördern, besteht die Möglichkeit der Kinderbetreuung außerhalb der Gesprächsrunden. Ein selbst gestalteter Gottesdienst am Sonntagvormittag rundet das Programm ab.

Die Leitung des Wochenendes haben Susanne Riedel-Zeller und Wolfgang Schleicher.



Es kostet für Erwachsene 170 Euro, für Kinder 60 Euro. Das dritte und weitere Kinder sind frei. Landvolkmitglieder erhalten 20 Euro Ermäßigung für die Familie.

Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften, 2G+ .

Bitte melden Sie sich bis zum **Freitag, 4. Februar 2022** an bei der Geschäftsstelle des Verband Katholisches Landvolk e.V., Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart, Tel.: 0711-4580 oder per E-Mail unter vk1@landvolk.de

Veranstaltungen Vereine Organisationen

TSV Warthausen



Abteilung Tischtennis

Kooperation Schule - Tischtennisabteilung

Aufgrund der weiter steigenden Inzidenzzahlen hat sich die Tischtennisabteilung schweren Herzens entschlossen, das Training für die Kinder, die an der Kooperation Schule-Tischtennis teilgenommen haben, auch im Februar zum Schutz aller Teilnehmenden NICHT durchzuführen. Als Starttermin wird nun Donnerstag, 03.03.2022, angestrebt, wobei dies leider weiter unter „Corona-vorbehalt“ steht. Sollte sich an dem Termin etwas ändern, wird dies im Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Tischtennisabteilung des TSV Warthausen (Reiter „Über uns“) bekannt gegeben.

Abteilung Turnen

Rückenkurs

Ab dem 7. Februar 2022 startet, zusätzlich zum Online-Programm von Martina, wieder der Präventionskurs „Rücken aktiv - Bewegen statt schonen“ mit Julia vor Ort in der Turn- und Festhalle. Auch dieser Kurs wird von vielen Krankenkassen bezuschusst und findet ganzjährig montags von 7:30 bis 8:30 Uhr unter Einhaltung der aktuellen Corona-Regelungen (siehe Link) statt.

Mehr Informationen zu allen Präventionskursen sind auf www.tsv-warthausen.de unter der Rubrik „Fitness und Gesundheitssport“ zu finden.

Fit in der Schwangerschaft



PRÄVENTIONSKURS

GESUNDHEIT DURCH BEWEGUNG IN DER SCHWANGERSCHAFT

freitags, 12:45 - 14:00 Uhr
in der Turn- und Festhalle
Wielandstr. 10, Warthausen

Kosten:
75 Euro (55 für Mitglieder)

Kursleitung:
Julia Rimmel

Anmeldung:
julia.rimmel@web.de
(IBAN angeben)

optimale Vorbereitung auf die Geburt und die Zeit danach



TERMINE

04.02.2022
11.02.2022
18.02.2022
25.02.2022
11.03.2022
18.03.2022
25.03.2022
01.04.2022
08.04.2022
29.04.2022

Ab dem 4. Februar 2022 startet in der Turn- und Festhalle wieder der Präventionskurs „Gesundheit durch Bewegung

in der Schwangerschaft“, der von vielen Krankenkassen bezuschusst wird. Der Kurs findet wieder freitags von 12:45 bis 14 Uhr statt. Kosten: 75 Euro (für TSV-Mitglieder nur 55 Euro). Bitte direkt bei der Kursleiterin anmelden und die IBAN angeben: julia.rimmel@web.de

Es gelten aktuell die 2G+ Regelungen. Aktuelle Informationen der Landesregierung Baden-Württemberg sind hier zu finden: www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/ZZ_Corona_Regeln_Auf_einen_Blick_DE.pdf

Hallenbelegung Turn- und Festhalle

An folgenden Terminen ist die Turn- und Festhalle anderweitig belegt und es kann an diesen Tagen kein Training stattfinden:

- Montag, 21.02.2022
- Donnerstag, 03.03.2022
- Montag, 07.03.2022
- Freitag, 18.03.2022
- Montag, 21.03.2022
- Donnerstag, 31.03.2022
- Montag, 04.04.2022

Tennisclub Warthausen

Einladung zur 38. Hauptversammlung am Donnerstag, den 17. Februar 2022 um 19.00 Uhr

Liebe Tennisfreund:innen,

zu der am Donnerstag, den 17. Februar um 19.00 Uhr stattfindenden Hauptversammlung unseres Tennisclubs darf ich Sie herzlich einladen.

Um eine Präsenzveranstaltung aus bekannten Gründen zu vermeiden, findet die Hauptversammlung in diesem Jahr online statt. Es wird eine Probebesprechung am 16.02.2022 um 19 Uhr geben. Hier kann jede:r die Plattform (Microsoft Teams) testen und alle Funktionen ausprobieren. Die eigentliche Hauptversammlung findet dann am 17.02.2022 um 19 Uhr statt – die Besprechung wird bereits um 18:30 Uhr geöffnet.

Die Links zu den Besprechungsterminen wurden bereits per E-Mail versendet. Falls es hierzu Fragen gibt, können Sie sich jederzeit an einen der Vorstandsvorsitzenden wenden.

Die Hauptversammlung ist ein ideales Forum, um über verschiedene Belange rund um den Verein zu diskutieren oder sich vielleicht auch in Zukunft in ehrenamtlicher Funktion einzubringen, um dann konkret und aktiv das Vereinsleben mitgestalten zu können. Auch unsere Jugendlichen im Verein sowie deren Eltern möchte ich zu dieser Jahresversammlung ganz besonders einladen. Es würde mich freuen, wenn Sie sich für diese wichtige Veranstaltung unseres Vereins Zeit nehmen würden.

Anträge an die Hauptversammlung, zu nicht auf der Tagesordnung stehenden Punkten, sind spätestens eine Woche vorab schriftlich bei mir einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

German Geiser

1. Vorsitzender

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch 1. Vorsitzenden
2. Jahresberichte des Vorstandes
 - Erster Vorsitzender
 - Zweiter Vorsitzender
 - Sportwart
 - Jugendwart
 - Vergnügungswart
3. Kassenbericht und Kassenprüfbericht
4. Genehmigung des Kassen- und Jahresberichts
5. Entlastung des Vorstands
6. Wahlen
 - Zweiter Vorsitzender
 - Schriftführer:in
 - Jugendwart
7. Verschiedenes



- Abstimmung Vorschlag Ehrenmitgliedschaft
- Planungsstand Renovierung Vereinsheim
- Anträge an die Hauptversammlung

Sonstige Mitteilungen



Landratsamt Biberach

Erklärung zur Solidarität in der Pandemie für den Landkreis Biberach

Im ganzen Land sind an die Stelle angemeldeter Demonstrationen inzwischen vielfach sogenannte „Spaziergänge“ getreten. Über Messenger-Dienste organisiert finden sich in den Innenstädten regelmäßig viele Menschen, darunter auch Impfgegner, Coronaleugner und Verschwörungstheoretiker sowie Staats- und Verfassungsfeinde. Dabei werden häufig auch Abstands- und Hygieneregeln missachtet und dadurch die Gesundheit anderer gefährdet.

Nach zwei Jahren der Pandemie sind wir alle müde: Vom Abstandhalten und Maske-Tragen, von den immer neuen Kontaktbeschränkungen, Absagen und Schließungen, von Einschränkungen des täglichen Lebens, die aufgrund der Unberechenbarkeit des Virus und seiner Varianten erforderlich sind.

Aber wie müde und erschöpft müssen erst diejenigen sein, die in den Krankenhäusern und Pflegeheimen, in den Laboren, Arztpraxen, im Gesundheitswesen und bei den Rettungsdiensten arbeiten? Die um jedes Menschenleben kämpfen und dann immer wieder zusehen müssen, wie alle Kraft, aller Einsatz vergeblich waren?

Wie verzweifelt müssen sich diejenigen fühlen, die einen Angehörigen verloren haben, die mit ansehen mussten, wie ein Mensch, zuvor oftmals gesund und mitten im Leben stehend, innerhalb kürzester Zeit auf Maschinen angewiesen ist, um überhaupt atmen zu können?

Wie müssen sich diejenigen fühlen, die sich angesteckt haben, als eine Impfung noch nicht möglich war und jetzt an den Folgen von Long Covid leiden?

Wie müde und erschöpft müssen die Geschäftsleute, Gastronomen, Hoteliers sein, die ihre Betriebe monatelang schließen mussten und jetzt nur unter sehr eingeschränkten Bedingungen öffnen können? Die ihre mühsam aufgebauten Existenzen gefährdet sehen?

Die weit überwiegende Mehrheit schätzt die Kompetenz der Wissenschaft, die der Politik mit ihrer Expertise beratend zur Seite steht und dadurch entscheidend zur Bewältigung der Krise beiträgt, die gewonnene Erkenntnisse unmittelbar zur Verfügung stellt und so schnelle Reaktionen auf sich verändernde pandemische Situationen ermöglicht.

Die ganz überwiegende Mehrheit der Bevölkerung weiß um die Notwendigkeit der Maßnahmen, weiß um den Segen der Impfungen, die sich in der Coronapandemie in den allermeisten Fällen als entscheidendes Mittel gegen einen schweren Verlauf erwiesen haben.

Ganz bewusst hat das deutsche Grundgesetz der freien Meinungsäußerung und der Versammlungsfreiheit einen sehr hohen Stellenwert eingeräumt. In einer Demokratie gehört es dazu, dass die Vielfalt der Meinungen nebeneinander bestehen kann und Minderheiten geachtet und gehört werden. Und es muss einen Raum geben, in dem andere Meinungen gehört werden und Kritik geäußert werden darf. Wir sind zu einem solchen sachlichen und fairen Dialog auf der gemeinsamen Basis unseres Grundgesetzes jederzeit bereit. Und es ist gut und richtig, dass auch während der Pandemie Demonstrationen möglich sind, sofern die demokratisch legitimierten Regeln der Pandemiebekämpfung eingehalten werden.

Dass es jetzt aber landes- und bundesweit immer wieder zu Gewalt und Ausschreitungen gegen Polizisten kommt, dass die Gesundheit von Menschen weiterhin gefährdet wird, weil Abstands- und Hygieneregeln missachtet werden und dass Kritik

an der Corona-Politik, die für sich genommen legitim ist, durch Staats- und Verfassungsfeinde unterwandert wird – das alles nehmen wir nicht schweigend hin, sondern sagen ganz klar: Wir stehen voll und ganz hinter unserem demokratischen Staatswesen.

Wir stehen hinter den Maßnahmen, die unsere demokratisch legitimierten Regierungen ergreifen, um die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen, Leid und Tod von den Menschen abzuwenden, unser Gesundheitssystem und die kritische Infrastruktur dieses Landes vor dem Kollaps zu bewahren. Wir appellieren an alle Bürgerinnen und Bürger, Verantwortung füreinander und für das Gemeinwohl zu übernehmen und sich der gegenwärtigen Herausforderung konstruktiv zu stellen. Und wir sind überzeugt davon, dass wir die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger dabei hinter uns wissen.

Dr. Heiko Schmid

Landrat und Vorstandsmitglied im Bündnis für Demokratie und Toleranz

mit den Unterzeichnern (in alphabetischer Reihenfolge):

Christiane Basse, Sonderschullehrerin und Mitglied im Bündnis für Demokratie und Toleranz

Dr. med. Nicolai Bianchi, Pandemiebeauftragter der Kassenärztlichen Vereinigung im Landkreis Biberach

Hermine Burger, Betriebsseelsorgerin der Katholischen Betriebsseelsorge Diözese Rottenburg-Stuttgart und Mitglied im Bündnis für Demokratie und Toleranz

Wolfgang Dangel, Gemeinderat, stellvertretender Bürgermeister der Stadt Bad Schussenried und Mitglied im Bündnis für Demokratie und Toleranz

Peter Diesch, Kreisvorsitzender der Bürgermeister

Cornelia Furtwängler, Vorstandsmitglied im Bündnis für Demokratie und Toleranz

Erwin Graf, Fraktionsvorsitzender im Gemeinderat der Stadt Laupheim und Mitglied im Bündnis für Demokratie und Toleranz

Andreas Gratz, Ökumenische Migrationsarbeit von Caritas und Diakonie/ÖMA

Peter Grundler, Leiter Caritas Biberach-Saulgau und Mitglied im Bündnis für Demokratie und Toleranz

Peter Haug, Geschäftsführer Rot-Kreuz-Bereich im DRK Biberach

Andreas Heinzel, Vorsitzender des Kreisjugendrings Biberach e.V. und Vorstandsmitglied im Bündnis für Demokratie und Toleranz

Wolfgang Jautz, Bürgermeister der Gemeinde Warthausen und Mitglied im Bündnis für Demokratie und Toleranz

Beate Jörßen, Geschäftsführerin Sana Kliniken Landkreis Biberach

Herbert Kasperek, Vorsitzender des DGB-Kreisverbands Biberach und Mitglied im Bündnis für Demokratie und Toleranz

Matthias Krack, Dekan des evangelischen Kirchenbezirks Biberach und Vorstandsmitglied im Bündnis für Demokratie und Toleranz

Frank Lock, Geschäftsführer der Lock Antriebstechnik GmbH und Mitglied im Bündnis für Demokratie und Toleranz

Dr. med. Ulrich Mohl, Ärztlicher Direktor Sana Kliniken Landkreis Biberach

Michael Mutschler, Geschäftsführer Rettungsdienst beim DRK Biberach

Hans Petermann, Bürgermeister a.D., Mitglied des Kreistags Biberach und Mitglied des Bündnisses für Demokratie und Toleranz

Joachim Reis, Gemeinderat der Stadt Riedlingen und Mitglied des Bündnisses für Demokratie und Toleranz

Dagmar Rüdensburg, Vorsitzende des Interkulturellen Forums für Flüchtlingsarbeit e.V. und Mitglied des Bündnisses für Demokratie und Toleranz

Klaus Sanke, Pfarrer der Seelsorgeeinheit Langenenslingen, stellvertretender Dekan des katholischen Kirchenbezirks Biberach und Mitglied des Bündnisses für Demokratie und Toleranz

Sigmund F. Schänzle, Dekan des katholischen Dekanats Biberach und Vorstandsmitglied im Bündnis für Demokratie und Toleranz

Walter Scharch, Erster Vorsitzender des Stadtjugendrings Biberach



ach e.V. und Mitglied des Bündnisses für Demokratie und Toleranz
Eugen Schlachter, Geschäftsführer und Mitglied des Bündnisses für Demokratie und Toleranz

Elisabeth Strobel, Präsidentin des Sportkreises Biberach
Eva-Britta Wind, Erste Bürgermeisterin der Stadt Laupheim
Norbert Zeidler, Oberbürgermeister der Stadt Biberach an der Riß
Michael Ziesel, Vorsitzender des Blasmusik-Kreisverbandes Biberach e.V. und Mitglied im Bündnis für Demokratie und Toleranz
Christa Zöllner-Haberbosch, Mitglied im Bündnis für Demokratie und Toleranz

Online-Fortbildung „Sachkunde im Pflanzenschutz“

Für Landwirtinnen und Landwirte, die Pflanzenschutzmittel anwenden, besteht eine Weiterbildungspflicht im Pflanzenschutz. Die Fortbildungsmaßnahme muss für Alt-Sachkundige im Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2024 einen zeitlichen Umfang von vier Stunden umfassen. Das Landwirtschaftsamt bietet zwei Online-Veranstaltungen mit aktuellen Informationen zu Pflanzenbau, Düngung und Pflanzenschutz. Die Fortbildungen finden am Donnerstag, 10. Februar, ab 13.30 Uhr und am Donnerstag, 17. Februar, ab 19.30 Uhr statt. Die Veranstaltungen sind als zweistündige Fortbildungsmaßnahme für die Sachkunde im Pflanzenschutz anerkannt.

Für die Teilnahme an den Fortbildungen ist eine Anmeldung per E-Mail an landwirtschaftsamt@biberach.de oder telefonisch unter der Nummer 07351 52-6702 bis Montag, 7. Februar 2022 notwendig.

Bei der Anmeldung sollten folgende Daten bereitgehalten werden: Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse. Jeder angemeldete Teilnehmer, jede angemeldete Teilnehmerin erhält bei vollständiger Anwesenheit eine Teilnahmebescheinigung zugesandt.

Die Kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung informiert:

Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB) für Menschen mit einer psychischen Erkrankung und deren Angehörige

Im Landkreis Biberach gibt es die Möglichkeit für Menschen mit einer psychischen Erkrankung und deren Angehörige, sich mit Fragen und Problemen an die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle IBB Stelle zu wenden.

Die Stelle berät unabhängig, vertraulich und kostenfrei. Die Stelle setzt sich aus Menschen mit Psychiatrie-Erfahrung, Angehörigen, einer Person mit professionellem Hintergrund und dem Patientenführsprecher zusammen. Die IBB-Stelle informiert über Angebote im Landkreis und kümmert sich um Beschwerden im Zusammenhang mit Behandlung und Betreuung. Anfragen, Termin- und Ortsvereinbarung und weitere Infos über die Homepage www.ibb-bc.de, per E-Mail an info@ibb-bc.de oder telefonisch unter 07351 34951300 (Anrufbeantworter, die Informationsstelle ruft zurück).

Das Netzwerk Ehrenamt informiert:

Online-Umfrage zur Digitalisierung in Vereinen

Die Digitalisierung entwickelt sich ständig weiter und macht auch vor der ehrenamtlichen Arbeit in Vereinen nicht Halt. Um Vereine auf die digitale Zukunft vorzubereiten, organisiert das Netzwerk Ehrenamt eine Veranstaltungsreihe zur Digitalisierung in Vereinen. Damit die Veranstaltungen auf den Bedarf abgestimmt werden, können Vereinsverantwortliche an einer Umfrage teilnehmen und ihre Schwerpunkte setzen.

Digitalisierung der Vereinsarbeit ist als ein Prozess zu sehen, der unterschiedliche Bereiche in der Organisation des Vereinslebens betrifft. Hauptthemen sind die Gewinnung neuer Mitglieder, der Kontakt zu den Mitgliedern, die Vereinsverwaltung und das Sichern des Vereinsmanagements - für kleine Vereine eine große Herausforderung. Die Digitalisierung bietet Möglichkeiten, die die Arbeit für kleine und große Vereine erleichtern kann.

Die Veranstaltungsreihe wird fünf Termine umfassen und unter dem Dach des Netzwerks Ehrenamt von Landratsamt Biberach, Kreisjugendring Biberach e.V. und der Seniorenakademie Do-

nu-Oberschwaben e.V. umgesetzt. Das Projekt wird unterstützt durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.

Mit der Umfrage „Digitalisierung in Vereinen“ möchten die Initiatoren herausfinden, welcher Bedarf an Fortbildungen im Bereich Digitalisierung besteht. Die Umfrage dauert etwa fünf Minuten und richtet sich an Vorstandsmitglieder aller Vereine. Sie steht bis zum 20. Februar 2022 unter dem Link <https://t1p.de/tlfda> zur Verfügung.

Fristen für Stickstoffbodenproben (Nmin-Untersuchungen) beginnen im Februar

Stickstoff ist teuer, deswegen sollte er zur Düngung genau bemessen werden. Ein weiterer Grund ist: Wird zu viel gedüngt, besteht die Gefahr, dass Nitrat ins Grundwasser gelangt. Bei Nährstoffmangel hingegen kann es zu Ertragseinbußen kommen. Deshalb ist es wichtig zu wissen, wie viel Stickstoff im Boden vorhanden ist, bevor angedüngt wird. Der Stickstoffgehalt im Boden wird durch die Witterung im Winter, die Bodenverhältnisse und die Vorfrucht beeinflusst. Um zuverlässige Informationen über die Stickstoffversorgung zu erhalten, ist eine Untersuchung über den im Boden bereits mineralisierten Stickstoff notwendig (Nmin-Untersuchung).

Laut neuer Düngeverordnung hat der Betriebsinhaber beziehungsweise die Betriebsinhaberin vor dem Düngen für jede Bewirtschaftungseinheit den Düngebedarf zu berechnen. Die Düngebedarfsberechnung erfolgt am besten anhand der Werte der eigenen Nmin-Proben. Daher empfiehlt das Landwirtschaftsamt, Nmin-Proben zu ziehen oder ziehen zu lassen.

Für Landwirtinnen und Landwirte, deren Flächen in Wasserschutzgebieten ausgleichsberechtigt sind, ist das Ziehen der Bodenproben Pflicht. Werden bei einer Kontrolle keine Probeergebnisse vorgelegt, wird die SchALVO-Ausgleichsleistung nicht gewährt. Seit 2021 ist eine Bodenprobe zur Ermittlung des im Boden verfügbaren Stickstoffs außerdem in Nitratgebieten nach § 13a DüV („rote Gebiete“) vorgeschrieben. Die Probenahme ist für jeden Schlag beziehungsweise für jede Bewirtschaftungseinheit vorgeschrieben, außer auf Grünland, Dauergrünland und mehrschichtigem Feldfutter. Die Abgrenzung der „roten Gebiete“ hat sich zum 1. Januar 2021 geändert. Die aktuelle Abgrenzung kann über www.lel-maps.de -> *Pflanzliche Erzeugung à Nitratgebiete / Eutrophierte Gebiete* eingesehen werden.

Das beauftragte Labor liefert dem Landwirt mit dem Ergebnis eine Düngebedarfsberechnung.

Der Zeitraum für die Probenahme ist begrenzt. Die Beprobung der Winterungen ist vom 1. Februar bis zum 30. April, der Sommerungen vom 15. Februar bis zum 30. April, von Kartoffeln vom 15. Februar bis zum 15. Juni und von Mais vom 15. März bis zum 30. Juni möglich. Es ist darauf zu achten, dass die Bodenprobe erst kurz vor der ersten Düngungsmaßnahme gezogen wird. In Wasserschutzgebieten ist bei Mais die späte Nmin-Methode im Vier-Blatt-Stadium des Mais vorgeschrieben, der Beprobungszeitraum ist hier vom 30. April bis zum 30. Juni.

An folgenden Sammelstellen können die Proben abgegeben werden:

- Biberach, Laupheim, Riedlingen, Uttenweiler und Erolzheim: bei der jeweiligen BayWa AG
- Reinstetten und Mittelbuch: beim Raiffeisen Lagerhaus
- Unteressendorf: BAG
- Schemmerhofen: Landwirtschaftliches Lagerhaus Pappelau
- Füramoos: Franz Hörle
- Bonlanden: Anton Ziesel
- Bergerhausen: Michael Schmid
- Dunzenhausen: Rupert Härle
- Neufra: Peter Baisch;
- Obermarchtal: Norbert Munding
- Hausen o. U.: Wolfgang Rommel
- Machtolsheim: Labor Dr. Lehle

Das Labor Dr. Jans nimmt nicht mehr am NID teil. Es können hier keine Nmin-Proben mehr abgegeben werden.



Unter www.duengung-bw.de können seit 2018 die NID-Bögen online ausgefüllt und die Düngedarfbsberechnung durchgeführt werden. Außerdem gibt es hier weitere Informationen zur Nmin-Probenahme, Düngedarfbsberechnung und Düngeverordnung.

An allen Sammelstellen können auch weiterhin Formulare, Probebehälter und Bohrstöcke ausgeliehen werden. Fragen beantworten das Landratsamt Biberach - Landwirtschaftsamt unter den Telefonnummern 07351 52-6712 bis -6717) und der Maschinenring Biberach-Ehingen unter der Telefonnummer 07351 1882610.

Zukunft Altbau

Nach dem Hauskauf gelten energetische Nachrüstpflichten Käufer haben zwei Jahre Zeit, um Vorgaben umzusetzen

Was Kaufinteressenten von älteren Ein- oder Zweifamilienhäusern über die Nachrüstpflichten unbedingt wissen sollten.

Der energetische Zustand vieler älterer Wohnhäuser ist schlecht. Ein Großteil von ihnen ist nur teilweise oder gar nicht modernisiert. Käuferinnen und Käufer von Altbauten sollten in solchen Fällen bedenken, dass sie unter Umständen energetisch nachrüsten müssen. Das fordert der Gesetzgeber. Darauf weist das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm Zukunft Altbau hin. Es gibt drei Nachrüstpflichten für Ein- oder Zweifamilienhäuser: Heizungs- und Warmwasserleitungen in unbeheizten Räumen müssen gedämmt werden. Oberste Geschossdecken ohne Dämmung sind ebenfalls mit einer Dämmschicht zu versehen. Hinzu kommt der Austausch von Heizungen, die älter als 30 Jahre sind. Die Eigentümerinnen und Eigentümer haben zwei Jahre Zeit, die Vorgaben umzusetzen. In der Regel sind Häuser von der Nachrüstpflicht betroffen, die vor dem Jahr 2002 errichtet worden sind. Übrigens: Die Investition in energetische Maßnahmen rechnet sich auch wirtschaftlich.

Neutrale Informationen gibt es auch kostenfrei am Beratungstelefon von Zukunft Altbau unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelefon@zukunftaltbau.de.

Der Sanierungsbedarf in Deutschland ist enorm, da sind sich alle Fachleute einig. Der Anteil von Häusern mit einem energetisch schlechten Niveau liegt aktuell bei rund 70 Prozent. Unsanierete Wohnhäuser verbrauchen hierzulande durchschnittlich etwa 150 bis 200 Kilowattstunden Endenergie pro Quadratmeter und Jahr. Viel mehr, als für warme Räume eigentlich erforderlich ist. Meist werden gerade energetisch unsanierte Häuser auch noch mit fossilen Brennstoffen wie Öl oder Gas beheizt. Als Faustregel kann man sich an folgendem Wert orientieren: Gebäude, die älter als 20 Jahre alt sind, gelten als Altbau. Sie entsprechen meist einem energetischen Niveau, das weder dem neuen Gebäudeenergiegesetz (GEG) noch der bisherigen Energieeinsparverordnung EnEV entspricht. Beim Verkauf gibt es im Gesetz deshalb entsprechende Nachrüstpflichten, um den Energieverbrauch zu senken.

Energetische Nachrüstung ist lohnenswert

Neben den Kosten für Kauf, Umbauten und Schönheitsreparaturen müssen die neuen Immobilieneigentümerinnen und -eigentümer daher auch eine Investition in die energetische Nachrüstung einplanen. „Die neuen Eigentümer sollten davor aber nicht zurückschrecken“, sagt Frank Hettler von Zukunft Altbau. „Im Gegensatz zu Fassadenanstrichen und neuen Bädern rechnen sich energetische Maßnahmen wirtschaftlich, da durch sie die Heizkosten sinken.“ Hinzu komme ein höherer Wohnkomfort durch angenehm warme Räume. Damit die neuen Besitzerinnen und Besitzer nach Kauf und Einzug nicht sofort sanieren müssen, lässt ihnen der Gesetzgeber zwei Jahre Zeit, die Maßnahmen umzusetzen. Zudem werden viele energetische Sanierungsmaßnahmen staatlich gefördert.

Dämmung von Leitungen und Armaturen

Nachrüstpflicht Nummer eins: Nicht gedämmte Heizungs- und Warmwasserleitungen sowie Armaturen, die in unbeheizten Räumen - etwa dem Keller - liegen und zugänglich sind, müssen nachträglich gedämmt werden. Wie dick die Dämmung sein soll, ist klar geregelt. Rohrleitungen und Armaturen, die einen Durchmesser von bis zu 2,2 Zentimetern aufweisen, benötigen eine

zwei Zentimeter dicke Dämmung. Haben sie einen Umfang bis 3,5 Zentimetern, sind drei Zentimeter Isolierung erforderlich. Hat die Rohrleitung einen Durchmesser über 3,5 bis zehn Zentimetern, muss die Dämmung genauso dick sein wie der Durchmesser. Befinden sich die Leitungen und Armaturen in Wand- und Deckendurchbrüchen, im Kreuzungsbereich von Leitungen, an Leitungsverbindungsstellen oder bei zentralen Leitungsnetzverteilern, reicht die Hälfte der Dämmschicht. Die nötigen Dämmstoffdicken beziehen sich auf einen Dämmstoff mit der Wärmeleitfähigkeit von 0,035 Watt pro Meter und Kelvin. Hat ein Dämmmaterial eine andere Wärmeleitfähigkeit, wird umgerechnet und die Dämmstoffdicke angepasst.

Oberste Geschossdecke mit Wärmeschutz versehen

Zweite Nachrüstpflicht: Nicht gedämmte oberste Geschossdecken sind ebenfalls mit einer Dämmschicht zu versehen. „Betroffen ist die Decke, die einen beheizten von einem unbeheizten Raum trennt“, erklärt Paul Schüle vom Verband des Zimmerer- und Holzbaugewerbes Baden-Württemberg. „Normalerweise liegt sie zwischen dem bewohnten Obergeschoss und dem nicht ausgebauten Dachboden.“ Als gesetzliche Vorgabe für die Dämmung gilt ein Wärmedurchgangskoeffizient von 0,24 Watt pro Quadratmeter und Kelvin. Ungedämmt beträgt der Wärmedurchgangskoeffizient ein Vielfaches davon. „Damit die Wärmeverluste durch eine Nachrüstung auf den geforderten Wert gesenkt werden können, wird eine Dämmdicke von zwölf bis 18 Zentimetern benötigt, je nachdem, welcher Dämmstoff eingesetzt wird“, so Schüle. Zukunft Altbau empfiehlt, gleich deutlich mehr Dämmstoff einzubauen, als der Gesetzgeber fordert. Platz ist häufig da: Meist bestehen bei der Dämmung der obersten Geschossdecke keine Einschränkungen hinsichtlich der Dämmstoffdicke. Langfristig sehr gute U-Werte liegen unter 0,14 Watt pro Quadratmeter und Kelvin. Diese erreicht man durch eine Dämmstoffdicke von 20 bis 30 Zentimetern. Dann gibt es auch finanzielle Förderung als BEG-Einzelmaßnahme, die die Mehrkosten für die zusätzliche Dämmung ausgleicht. Wenn die Geschossdecke bereits den Mindestwärmeschutz aufweist, gibt sich der Gesetzgeber damit zufrieden - auch wenn der Zielwert nicht erreicht wird. Der Mindestwärmeschutz beträgt in der Regel vier Zentimeter.

Alternativ zur obersten Geschossdecke kann auch die Dachschräge gedämmt werden. Laut Fachmann Schüle kann das sogar weitaus sinnvoller sein. „Durch eine Dachdämmung entsteht statt eines kaum nutzbaren kalten Raums ein zweckmäßiger Lagerraum bei annähernd gleichem Wärmebedarf“, so Schüle. „Wer das Dach dämmt, schafft zudem die Voraussetzung für einen möglichen Dachausbau.“

Tausch von Uralheizkesseln

Nachrüstpflicht Nummer drei bezieht sich auf den Heizungstausch: Heizungskessel müssen grundsätzlich nach Ablauf von 30 Jahren erneuert werden. Wurde der Kessel im Haus etwa vor dem Jahr 1992 eingebaut, darf er seit 2022 nicht mehr betrieben werden. Das Alter der Heizung findet man auf dem Typenschild, im Schornsteinfegerprotokoll oder in den Bauunterlagen. Von der Austauschpflicht sind Konstanttemperaturkessel betroffen. Niedertemperatur- und Brennwertkessel hingegen dürfen weiterlaufen. Prüfen sollte man laut Frank Hettler von Zukunft Altbau aber immer, ob es sich lohnt, den vorhandenen Kessel auszutauschen. Aufgrund der besseren Wirkungsgrade neuer Heizungen und der guten finanziellen Förderung beim Umstieg auf erneuerbare Energien rechnen sich die Investitionskosten in vielen Fällen, vor allem wenn zusätzliches Energiesparpotenzial bei Regelung und Hydraulik genutzt wird. Das schont nicht nur das Klima, sondern ist auch insgesamt günstiger.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de oder www.facebook.com/ZukunftAltbau.

Schwäbischer Heimatbund

Denkmalschutzpreis für private Eigentümer ausgeschrieben

Der Schwäbische Heimatbund und der Landesverein Badische Heimat loben zum 37. Mal den Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg aus. Dieser stellt die denkmalgerechte Erhaltung und



Neunutzung historischer Gebäude in den Mittelpunkt. Bis zu fünf Preisträger werden mit einem Preisgeld von insgesamt 25.000 Euro belohnt, das die Wüstenrot Stiftung zur Verfügung stellt.

Bewerben können sich private Eigentümer, bei deren Gebäude der Abschluss der Erneuerung nicht länger als vier Jahre zurückliegt. Auch beteiligte Architekten und weitere Experten können bis Anfang Juni entsprechende Projekte vorschlagen. Diese müssen nicht zwingend unter Denkmalschutz stehen

Der Preis unter der Schirmherrschaft von Ministerin Nicole Razavi will die Vielfalt und Besonderheiten der Baukultur in Baden-Württemberg sowie das Engagement zu deren Erhaltung hervorheben und öffentlich würdigen. Die Spanne reicht von mittelalterlichen Gebäuden bis zu stilprägenden Bauten des 20. Jahrhunderts.

„Die Jury würdigt Maßnahmen, bei denen die historisch gewachsene Gestalt des Gebäudes innen wie außen so weit wie möglich bewahrt wurde. Das schließt zukunftsweisende und beispielhafte Umnutzungen oder moderne Akzente nicht aus, wenn sie sich denkmalgerecht einfügen“, betont Dr. Bernd Langner, Geschäftsführer des Schwäbischen Heimatbundes und Mitglied der Fachjury.

Neben dem Geldpreis erhalten die Preisträger sowie die Architekten und Restauratoren Urkunden. Zudem wird den Eigentümern eine Bronzetafel zum Anbringen am Gebäude überreicht. Bewerbungsschluss ist der 30. April 2022. Weitere Informationen sowie die Broschüre mit allen notwendigen Angaben zur Ausschreibung finden sich unter www.denkmalschutzpreis.de. Die öffentliche Preisvergabe findet Anfang 2023 statt.

Städtisches Forstamt Biberach

Reisteilverkauf

Da leider kein öffentlicher Reisteilverkauf stattfinden kann, bietet das Städtische Forstamt im Februar 2022 weitere Reisteile aus heimischen Wäldern an.

aus Revier Burren

Laubholz-Reisteile

Distr. Schienen Abt. 6	Nr. 1 - 13
Distr. Städt. Halden Abt. 9, Große Winterhalde	Nr. 14
Distr. Windberg Abt. 4,5	Nr. 15 - 16
Distr. Burrenwald Abt. 17	Nr. 17

aus Privatwald Brandenstein-Zepelin

Laubholz-Reisteile

Distr. Forst Abt. 10,11,17,18	Nr. 1 - 4
-------------------------------	-----------

Ab 1. Februar 2022 sind die entsprechenden Übersichtskarten inkl. Preislisten mit den zum Verkauf stehenden Reisteile beim Forstamt erhältlich. Natürlich können Sie diese dann auch direkt online über die Homepage der Stadt Biberach abrufen. Auf Anfrage werden die Übersichtskarten zudem per Post versendet, damit jeder die Möglichkeit erhält die Unterlagen einzusehen.

Die Annahme von konkreten Kaufanfragen zu den veröffentlichten Reisteilen erfolgt erst ab dem **Stichtag, Montag den 14. Februar 2022, um 8 Uhr**. Somit können sich alle Interessenten im Vorfeld selbst ein Bild vor Ort machen, denn **der Kauf ist verbindlich und ein Umtausch von gekauften Reisteilen wird grundsätzlich ausgeschlossen**.

Damit jeder Interessent möglichst dieselbe Chance erhält, werden keine vor dem Stichtag abgegebenen Kaufanfragen für die angebotenen Reisteile angenommen. D. h. eingehende Kaufanfragen (per E-Mail, Telefon o. Ä.) werden erst gewertet, wenn diese am Stichtag und ab der besagten Uhrzeit eingehen. Die Reisteile werden dann nach dem „Windhund-Prinzip“ an den Kunden/die Kundin verkauft, der/die sich zuerst für den jeweiligen Reisteil gemeldet hat. Bitte haben Sie Verständnis, dass Ihnen aufgrund der unterschiedlichen Kontaktmöglichkeiten jemand zuvorkommen kann.

Alle Reisteile werden zum Festpreis angeboten und verkauft. Nach Bezahlung erteilt das Forstamt eine Abfuhrfreigabe und die Reisteile können danach vollständig aufgearbeitet und abgefahren werden. Für die Aufarbeitung sind der Motorsägenführerschein, sowie die Verwendung von Sonderkraftstoff und biologisch abbaubarem Kettenöl vorgeschrieben.

Alle Interessenten können sich **telefonisch** 07351 51-244, **per E-Mail** Forstamt@Biberach-Riss.de oder **schriftlich** (Zeppelinring 56) an das Städtische Forstamt Biberach wenden.

Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Testzentren abgemahnt

Rechtswidriges Verhalten von Testanbietern abgemahnt
Beschwerden über Testzentren: Anbieter verweigerten Widerrufsrecht, berechneten fehlerhaft durchgeführte und verspätet bearbeitete Tests.

Auf Widerrufsrecht muss transparent aufmerksam gemacht werden
Mit dem erneuten Anstieg der Inzidenzen nehmen Verbraucher:innen Testmöglichkeiten bei Testzentren wieder verstärkt wahr. Weil sie sich nicht an Verbraucherrechte hielten, ging die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg in den letzten Monaten rechtlich gegen einige Anbieter vor.

Viele Anbieter von Coronatests bieten auf ihren Internetseiten die Buchung eines Termins für einen kostenpflichtigen Test an. Einige informierten dabei Verbraucher:innen nicht umfassend genug, wie gesetzlich vorgesehen, über das ihnen zustehende vierzehntägige Widerrufsrecht. In der Folge besteht die Gefahr, dass Verbraucher:innen nicht wissen, dass sie den gebuchten Termin - solange der Test noch nicht durchgeführt wurde - widerrufen können und dann auch nicht zahlen müssen. In anderen Fällen wurde erklärt, dass keinerlei Garantie übernommen werde, dass die Testanalyse bis zu einer bestimmten Zeit durchgeführt würde, obwohl zuvor den Verbraucher:innen angekündigt worden war, den Test innerhalb einer bestimmten Zeit zu erbringen. Wenn sich Anbieter beliebig viel Zeit für die Übermittlung der Testergebnisse lassen können, ist der Corona-Test für viele dadurch nutzlos. Ebenfalls kam es vor, dass von Anbieterseite trotz eines fehlerhaft durchgeführten Tests Geld verlangt wurde. „Gerade während einer Pandemie und bei wichtigen Dienstleistungen wie Corona-Tests dürfen Verbraucherrechte nicht auf der Strecke bleiben“, sagt Peter Griebler, Leiter der Abteilung Versicherung, Pflege, Gesundheit bei der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg.

Auf Abmahnungen der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg haben Anbieter unterschiedlich reagiert. Während einsichtige Unternehmen Fehler eingeräumt und eine Unterlassungserklärung abgegeben haben, reichte die Verbraucherzentrale in einem Fall erfolgreich Klage ein.

Falls Verbraucher:innen Probleme mit Testanbietern haben oder online auf zweifelhafte Bedingungen und Maschen stoßen, können sie sich an die Verbraucherzentrale wenden.

Verband Katholisches Landvolk e. V.

Der Verband Katholisches Landvolk (VKL) lädt alle Interessierten herzlich zum **Familienwochenende** ein.

Von **Donnerstag, 3. März bis Sonntag, 6. März 2022** lädt der VKL alle interessierten Familien, Großeltern und Alleinerziehenden mit Kindern herzlich ein zum Familienwochenende im Kloster Heiligkreuztal bei Riedlingen.

Mit der Familie ins Kloster

„Barmherzig sein“ klingt irgendwie altmodisch. Aber ist es das wirklich? Wer auf diese Frage eine Antwort sucht, ist beim Familienwochenende in der Fastenzeit im Kloster Heiligkreuztal genau richtig.

Familien, Alleinerziehende und Großeltern mit Kindern sind herzlich eingeladen zum Familienwochenende ins Kloster Heiligkreuztal. Das Wochenende bietet die Möglichkeit, Ruhe zu finden, Gleichgesinnten zu begegnen oder einfach mal etwas Neues auszuprobieren.

Das Kloster Heiligkreuztal ist der ideale Ort für ein Wochenende mit der Familie. Um einen guten Austausch zu fördern, besteht die Möglichkeit der Kinderbetreuung außerhalb der Gesprächsrunden. Ein selbst gestalteter Gottesdienst am Sonntagvormittag rundet das Programm ab.

Die Leitung des Wochenendes haben Susanne Riedel-Zeller und Wolfgang Schleicher.



Es kostet für Erwachsene 170 Euro, für Kinder 60 Euro. Das dritte und weitere Kinder sind frei. Landvolkmitglieder erhalten 20 Euro Ermäßigung für die Familie.

Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften, 2G+.

Bitte melden Sie sich bis zum **Freitag, 4. Februar 2022** an bei der Geschäftsstelle des Verband Katholisches Landvolk e.V., Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart, Tel.: 0711-4580 oder per E-Mail unter vk1@landvolk.de

Kolping-Bildungszentrum Riedlingen

Einladung zu Ihrer persönlichen Beratung

Ihre Beratung können Sie online buchen:

<https://kolping-macht-schule.de/beratung/>

oder kommen Sie zu einem **persönlichen Gespräch am 05. Februar 2022 von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr** (Anmeldung telefonisch oder per E-Mail).

Sozialwissenschaftliche Gymnasium

führt mit dem Schwerpunktfach „Pädagogik und Psychologie“ in drei Jahren zum Abitur.

Im **Berufskolleg Gesundheit I und II** wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben.

Beim **Berufskolleg Fremdsprachen** bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen. Als weitere Option ist der Abschluss zum „Internationalen Wirtschaftskorrespondenten (KA)“ möglich.

Das **Tagesberufskolleg** bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben, die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit zu erlangen.

Das **Abendberufskolleg** bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben, die Fachhochschulreife in zwei Jahren, in Teilzeit zu erlangen.

Berufsfachschule Altenpflegehilfe, 2-jährig mit intensiver Deutschförderung,

eine Ausbildung im dualen System. An zwei Tagen in der Woche erfolgt der Unterricht an der Berufsfachschule. An den anderen Tagen findet die Ausbildung in einer Pflegeeinrichtung statt. Lehrungsstart: 1. April 2022

Bitte beachten Sie, es gelten die aktuellen Corona-Regelungen für die Schulen.

Online-Prüfungsvorbereitung für die Mittlere Reife in Englisch
3 x freitags von 13:30 bis 16:30 Uhr ab 29.04.2022

Online-Prüfungsvorbereitung für die Mittlere Reife in Mathematik

4 x dienstags bis freitags von 9:30 bis 11:45 Uhr ab 19.04.2022

Kurse der Erwachsenenbildung:

Bitte beachten Sie, dass wir auch bei den Kursen der Erwachsenenbildung die G 2-Regelung beachten müssen.

Kundalini-Yoga für Anfänger und Fortgeschrittene,

10 x donnerstags von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr, ab 3. Februar 2022

Anmeldung: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen, Kirchstraße 24, 88499 Riedlingen, Tel. 07371/935011, gabriele.roth@kbw-gruppe.de oder www.kolping-Riedlingen.de

Matthias-Erzberger-Schule Biberach

Weiterbildung in der Pflege

Fachschule zur Leitung einer Pflege- und Funktionseinheit

Am 19.09.2022 startet die Weiterbildung in der Pflege zur Leitung in stationären und ambulanten Einrichtungen für ausgebildete Fachkräfte mit Berufserfahrung.

Über zwei Schuljahre findet an zwei Schultagen Unterricht mit insgesamt 12 Stunden statt. In den Ferienzeiten ist kein Unterricht. Mit Bestehen der Abschlussprüfung im Juni 2024 wird die Qualifikation „Staatlich geprüfte Fachkraft zur Leitung einer Pflege- und Funktionseinheit“ erworben.

Diese Weiterbildung genügt den Anforderungen der § 6 LPersVo vom 07.12.2005 und des § 71 SGB XI an Pflegedienstleitungen. Ebenso erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Praxisanleiterqualifikation nach dem Pflegeberufegesetz. Die Kursgebühr beträgt 150,- € pro Schuljahr.

Anmeldung für beide Weiterbildungen online auf
www.mes-bc.de.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Matthias-Erzberger-Schule Biberach, über Tel.: 07351 346 339 oder per E-Mail: ersing.claudia@mes-bc.de.

Optisch perfektes Obst und Gemüse belastet Umwelt und Klima

Umweltbundesamt und Verbraucherzentralen fordern vom Handel mehr Natürlichkeit für Äpfel, Möhren & Co.

Strenge Vorgaben des Handels an das Aussehen und die Größe von Obst und Gemüse belasten die Umwelt, denn häufig müssen dafür zusätzlich Pflanzenschutz- und Düngemittel eingesetzt werden. Außerdem entstehen unnötige Lebensmittelverluste. Zwei aktuelle Veröffentlichungen beschäftigen sich mit diesem Thema. Die Verbraucherzentralen bemängeln in ihrem Marktcheck die zu strikte Handhabung des Handels; das Umweltbundesamt (UBA) schlägt Lösungen für umwelt- und klimafreundlichere Vorgaben vor. Verbraucherzentralen und UBA fordern den Handel auf, standardmäßig Obst und Gemüse in jeder Größe und Optik anzubieten.

Zahlreiche selbstgesetzte Vorgaben des Handels für Obst und Gemüse belasten die Umwelt und das Klima: Brokkoli wird beispielsweise nach Einheitsgewicht vermarktet, Äpfel nur mit makelloser Schale und bei Möhren oder Kohlrabi dienen die frisch-grünen Blätter nur der Optik, lassen das Gemüse selbst aber schneller welk werden. Damit Obst und Gemüse besonders frisch und makellos aussehen kann, müssen oft zusätzliche Pflanzenschutz- und Düngemittel eingesetzt werden. Obst und Gemüse, das den Handelsvorgaben nicht entspricht, wird den Erzeugerbetrieben in der Regel nicht abgenommen. Im besten Fall wird es zu Saft weiterverarbeitet oder verfüttert, häufig aber untergepflügt oder anderweitig entsorgt.

Verzichtet der Handel auf diese Vorgaben, profitieren neben der Umwelt auch Verbraucher:innen sowie die Erzeugerbetriebe. Ohne Blattschmuck von Kohlrabi und Co. bleibt das Gemüse länger frisch, weil über die Blätter kein Wasser mehr verdunstet kann. Wird unterschiedlich großes Obst und Gemüse angeboten, können Verbraucher:innen besser nach Bedarf einkaufen und Lebensmittelabfällen im Haushalt vorbeugen. Erzeugerbetriebe können ihren Einsatz an Pflanzenschutz- und Düngemitteln reduzieren und einen größeren Anteil ihrer Produkte an den Handel verkaufen. Dies zeigt das UBA in seiner Veröffentlichung „Mehr Natürlichkeit im Obst- und Gemüsehandel - gut für Umwelt und Klima“, in der es zusammen mit Expert:innen Lösungsvorschläge entwickelt hat. UBA-Präsident Dirk Messner: „Die gesetzlichen Vorgaben reichen aus für hochwertige Lebensmittel. Der Handel muss hier nicht noch unnötig nachlegen. Damit die Umwelt beim Obst- und Gemüseanbau weniger belastet wird, müssen alle aktiv werden - auch der Handel.“

Zu diesem Ergebnis kommt auch der Marktcheck der Verbraucherzentralen. Cornelia Tausch, Vorständin der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg: „Es gibt noch große Spielräume, frisches Obst und Gemüse so anzubieten, dass Verbraucherinnen und Verbraucher einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz leisten können. Der Handel sollte diese nutzen.“ Der bundesweite Marktcheck der Verbraucherzentralen hat das Angebot von ausgewähltem Obst und Gemüse in 25 Supermärkten, Biohandelsmärkten und Discountern untersucht.

Die Ergebnisse zeigen:

Nur rund ein Viertel der angebotenen Äpfel und 18 Prozent der Möhren wurden in Klasse II, also mit optischen Makeln und verschiedener Größe, angeboten. In Discountern war dieses Angebot - im Vergleich zu Supermärkten und Biomärkten - noch geringer. Kohlrabi, Blumenkohl, Eisbergsalat und Brokkoli wurden fast ausschließlich zum Stückpreis statt nach Gewicht angeboten.



Eine Verkaufspraxis, die wenig Anreiz bietet, auch zu kleinerem Gemüse zu greifen.

Kohlrabi und Radieschen wurden fast immer mit Blättern verkauft, obwohl diese nur als - vermeintliches - Frischemerkmal dienen und meist schon im Handel von den Verbraucherinnen und Verbrauchern entfernt werden.

Außerdem analysierte der Marktcheck, inwieweit Obst und Gemüse preisreduziert angeboten wurde, wenn es durch längere Lagerung im Markt an optischer Qualität verloren hatte. Es zeigte sich, dass es solche Angebote nur in rund einem Viertel (28 Prozent) der Geschäfte gab. Um Umwelt und Klima nicht weiter durch unnötig strenge Vorgaben zu belasten, empfehlen UBA und Verbraucherzentralen:

Der Handel sollte auf eigene Anforderungen an Größe, Einheitlichkeit und Aussehen verzichten und die Spielräume der gesetzlichen Vermarktungsnormen nutzen. Wo eine Klassen-Kennzeichnung vorgeschrieben ist, sollte Klasse II zum neuen Standard werden. Obst und Gemüse sollte grundsätzlich nach Gewicht und nicht nach Stück verkauft werden. Um enge Vorgaben für einheitliche Größen überflüssig zu machen, müssen Verkaufsverpackungen und Packstückgrößen an die natürlichen Größen und Gewichte von Obst und Gemüse angepasst werden.

Gemüse wie Kohlrabi, Radieschen und Möhren sollte ohne Blätter angeboten werden.

Damit der Handel seine Vorgaben dauerhaft senken kann, müssen Verbraucherinnen und Verbraucher das Angebot auch annehmen. Dafür braucht es leicht zugängliche und verständliche Informationen, zum Beispiel in Kundenmagazinen oder direkt beim Einkauf. Den Marktcheck der Verbraucherzentralen finden Sie unter <https://www.vz-bw.de/marktcheck-obst-gemuese>

Die Studie des Umweltbundesamtes finden Sie unter <https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/mehrnatuerlichkeit-im-obst-gemueseregal-gut-fuer>

KAUFGESUCHE

Kartoffellegegerät Rau Kombi gesucht.
Ackerfräse bis 40 PS gesucht. Tel.: 0177 1481034

	1	2	3	4	5	
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31	32	33
	34	35	36	37	38	

Kästchenrätsel

Jede Zahl der zu erratenden Wörter entspricht einem Buchstaben, der in das mit der gleichen Zahl bezeichnete Kästchen einzutragen ist. Die Buchstaben ergeben, von 1 bis 38 fortlaufend gelesen, ein Zitat von Marcus Aurelius.

Tongeschlecht 20 24 30 kreativer Mensch 36 1 4 10 26 23 6 32 28
Erschaffer, Urheber 31 5 21 9 2 14 27 18 Staat in Asien 17 34 22
11 3 13 15 25 Nahrungsaufnahme 37 16 12 29 35 Erdoberfläche
8 19 33 7 38

© Wolters/DEIKE 755R55R6
Essen, Boden
Lösung: "Unser Leben ist das Produkt unserer Gedanken." – Dür, Kuenstler, Gruender, Pakistan,

Kleiner Tipp von uns für Sie

aufgrund

Adverb

BEISPIELE:

- aufgrund von Armut
- aufgrund von unterschiedlichen Untersuchungen



© Clipdealer/DEIKE 755R61R4



Original & Fälschung

Das obere Bild unterscheidet sich jeweils durch sieben Veränderungen von dem Bild darunter.

Welche sind es?



:bunsg1

STELLENANGEBOTE

Möchten Sie sich nochmals innerhalb des Berufes verändern? Noch etwas bewegen? Neue Aufgaben, neues Tätigkeitsfeld, neue Ideen in Angriff nehmen? Den Beruf mandanten-, team- und ergebnisorientiert ausüben, in

Voll - / Teilzeit

und haben Kenntnisse in DATEV, dann bewerben Sie sich unter hubert.braig@stb-braig.de als

Lohn- und Finanzbuchhalter (m/w/d)

Steuerfachangestellte (m/w/d)

Steuerfachwirt (m/w/d)

Master / Bachelor of Arts (m/w/d)

Steuerberater (m/w/d)



Bahnhofstraße 29 – 88400 Biberach – Telefon 07351 1896-0



Wir sind seit über **40 Jahren Hersteller von automatischen Schiebetüren** und betreuen unsere Kunden bundesweit.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir ab sofort für den

Großraum Biberach/Laupheim

eine/n engagierte/n und zuverlässige/n

Servicetechniker m/w/d gerne auch Quereinsteiger z.B. Kfz-Mechatroniker oder Feinwerkmechaniker m/w/d

mit dem Aufgabenbereich Service und Wartung.

Erfahrungen im elektrischen sowie mechanischen Bereich sind von Vorteil.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an:

DoorMaster e.K., Riedhofstr.8-10, 88410 Bad Wurzach

☎ 07564 / 94 864-0

per email an: e.hoerberger@doormaster.de

Werben mit Erfolg

GESCHÄFTSANZEIGEN

Tore direkt vom Hersteller

Rolltore, Sektionaltore, Kipptore, Industrietore



www.pfullendorfer.de

Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Tel. 07552 2602-0
info@pfullendorfer.de

IMMOBILIEN ANKAUF

Wir suchen für unsere Kunden

- gepflegte 2-3 Zimmer Eigentumswohnung mit Balkon für alleinst. Dame (Eigenbezug & ortsungebunden)
- junges Paar bekommt Zuwachs und sucht dringend ein **1 Fam.-Haus** (auch zum Renovieren) mit Garten

Rufen Sie uns unverbindlich an => **Tel. 07376 960-0**



IMMOBILIENHAUS
für Baden-Württemberg seit 1977
www.biv.de

Hauptstraße 89
88515 Langenenslingen
E-mail: Info@biv.de

WIR SUCHEN im Auftrag genau IHRE Immobilie!

***Für jungen Servicetechniker mit Familie ein EFH mit Garten u. Garage, evt. mit ELW. !! Gerne ALLES anbieten !!**

***Für Dame im baldigen Ruhestand eine ETW bis max. 320.000,-- € Bieten Sie uns Ihre Immobilie an! Wir führen Verkäufer und Käufer zusammen. Bei uns gibt es alles aus einer Hand!**

+ Wir verkaufen Ihre Immobilie schnell und stressfrei. Bewertung inklusive!

+ NEU: Besonderer Service für Senioren + Nutzen Sie 20 Jahre Erfahrung!



SUSANNE HOFFMANN
IMMOBILIEN
Immobilienvermittlung mit Herz

Rufen Sie uns an
07356 / 950571

www.susanne-hoffmann-immobilien.de eMail: susanne.hoffmann@immo-biberach.de

**WENN DIE WELT SCHLÄFT...**

... verdienen Sie bereits Geld
als Zusteller (m/w/d)

Warthausen & Birkenhard

Ihre Aufgabe: - Versorgung der Leser/innen mit den neusten Nachrichten
- Zustellung montags-samstags bis 6.15 Uhr

Ihr Profil: - mindestens 18 Jahre alt
- gerne bei jedem Wetter draußen

Wir bieten: - einen Minijob oder Teilzeitstelle
- faire Bezahlung
- Vorteile eines großen Medienhauses

Wir freuen uns auf den Kontakt mit Ihnen.

Merkuria Zustelldienst
Tel.: 0751 2955 1666
info@merkuria.de
www.merkuria.de



→ Einfach QR Code einscannen und bewerben